



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Kommunalbericht 2017

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - zunehmende Verschuldung trotz gestiegener Einnahmen

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

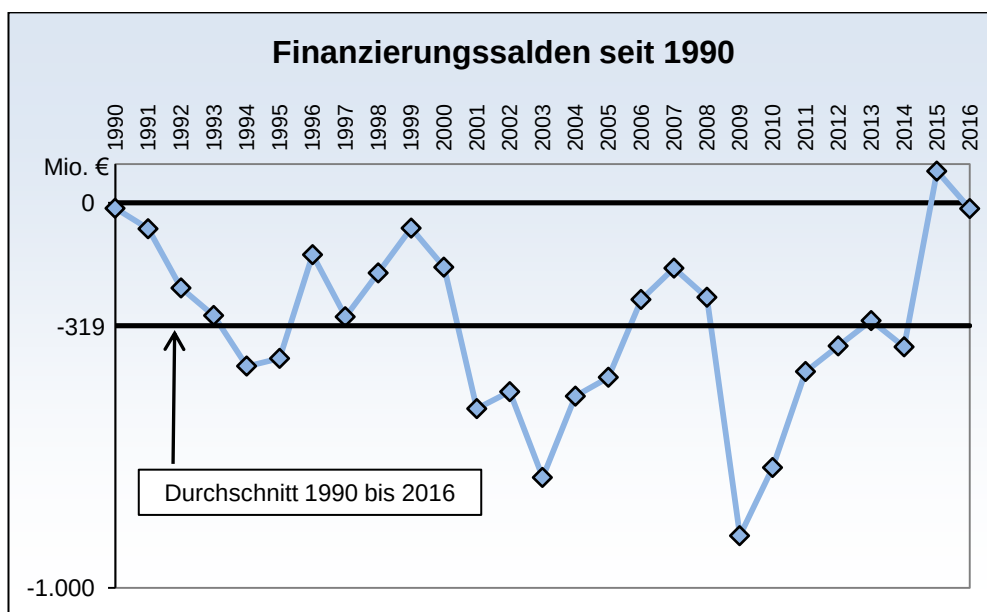
Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - zunehmende Verschuldung trotz gestiegener Einnahmen

1 Überblick

1.1 Finanzierungssaldo - Kassenlage erneut defizitär

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz wiesen 2016 ein Finanzierungsdefizit von 15 Mio. € aus. Im Vorjahr verzeichneten sie - u. a. aufgrund von Einmal- und Buchungseffekten¹ - einen Überschuss von 82 Mio. €.

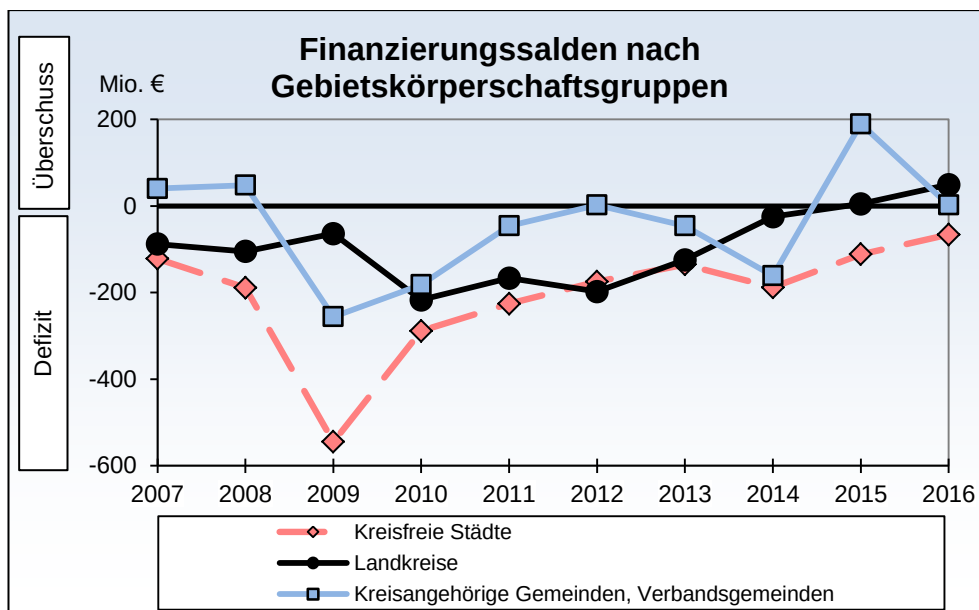


Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden erzielten einen geringen Kassenüberschuss von 2 Mio. € - und damit 187 Mio. € weniger als 2015. Die Landkreise hatten einen Überschuss (49 Mio. €), während die kreisfreien Städte 2016 als einzige Gebietskörperschaftsgruppe keinen positiven Finanzierungssaldo erreichten (- 66 Mio. €).

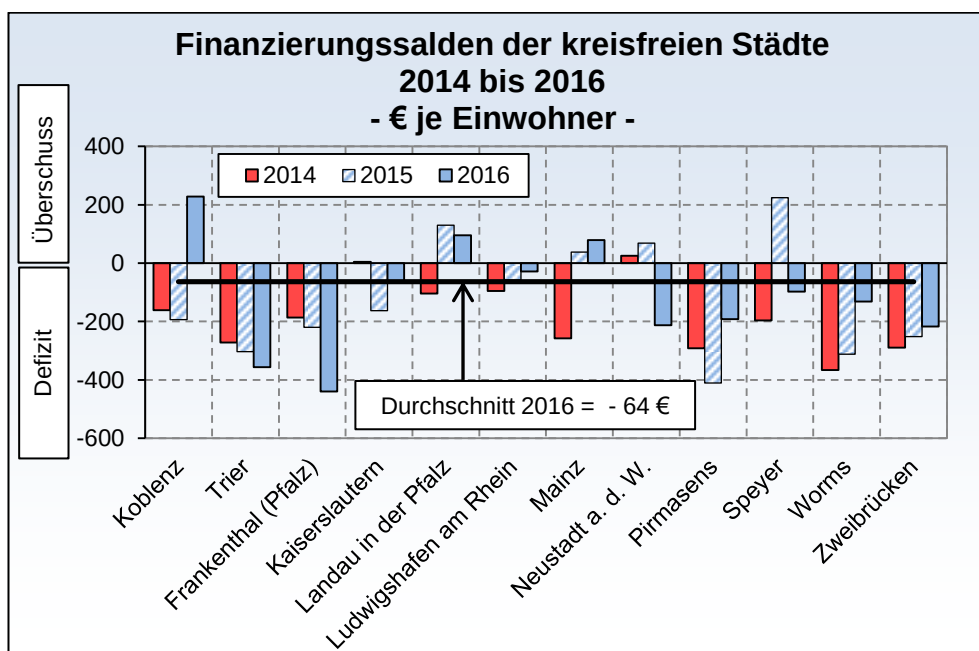
¹ Nähere Ausführungen hierzu enthält der Kommunalbericht 2016 Nr. 1.1.

Im Zehnjahresvergleich entwickelten sich die Finanzierungssalden der Gebietskörperschaftsgruppen wie folgt:



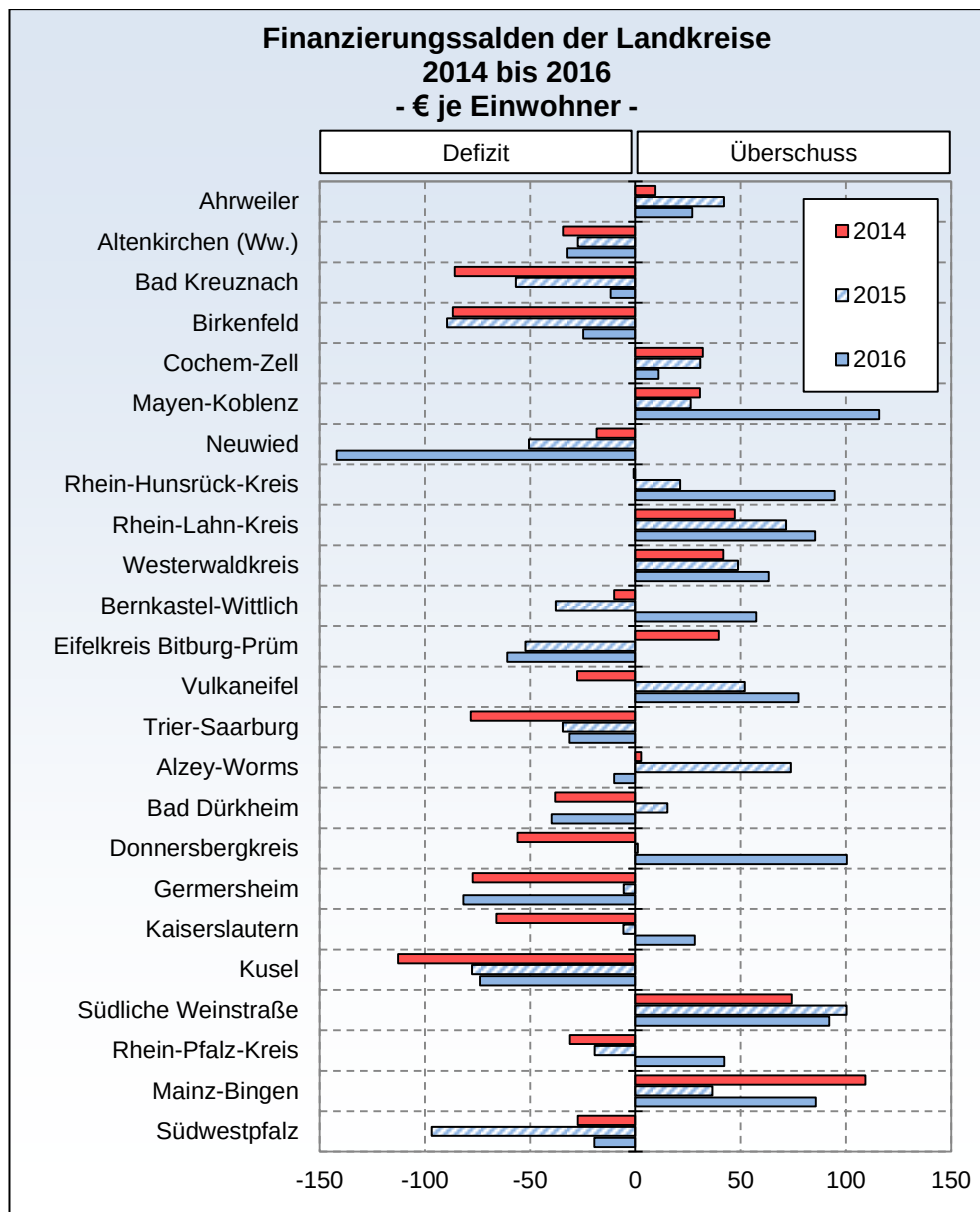
Die Grafik veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung der Finanzierungssalden der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen.

Die kreisfreien Städte verzeichnen seit Jahren die höchsten Finanzierungsdefizite je Einwohner. Drei der zwölf kreisfreien Städte hatten 2016 Finanzierungsüberschüsse.



Das Diagramm zeigt, dass die Haushalte der kreisfreien Städte in den letzten drei Jahren überwiegend defizitär abschlossen.

13 von 24 Landkreisen erreichten 2016 ein Plus in der Kasse. Die Finanzlage dieser Gebietskörperschaftsgruppe hatte sich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt deutlich verbessert. Noch vor vier Jahren wiesen lediglich zwei Landkreise einen positiven Finanzierungssaldo aus.

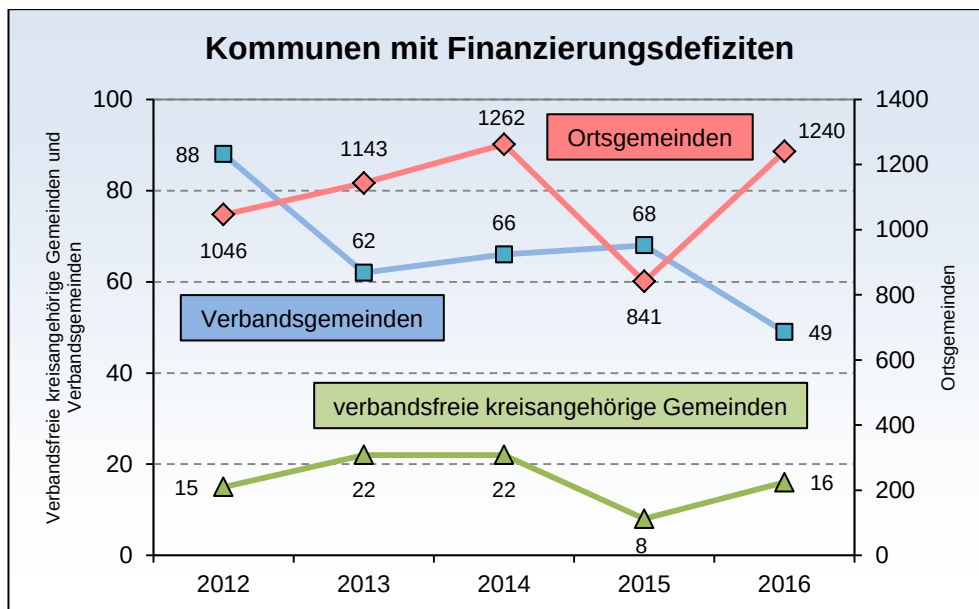


Das Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Finanzierungssalden der Landkreise in den letzten drei Jahren.

Im Bereich der kreisangehörigen Kommunen reichten 2016 bei

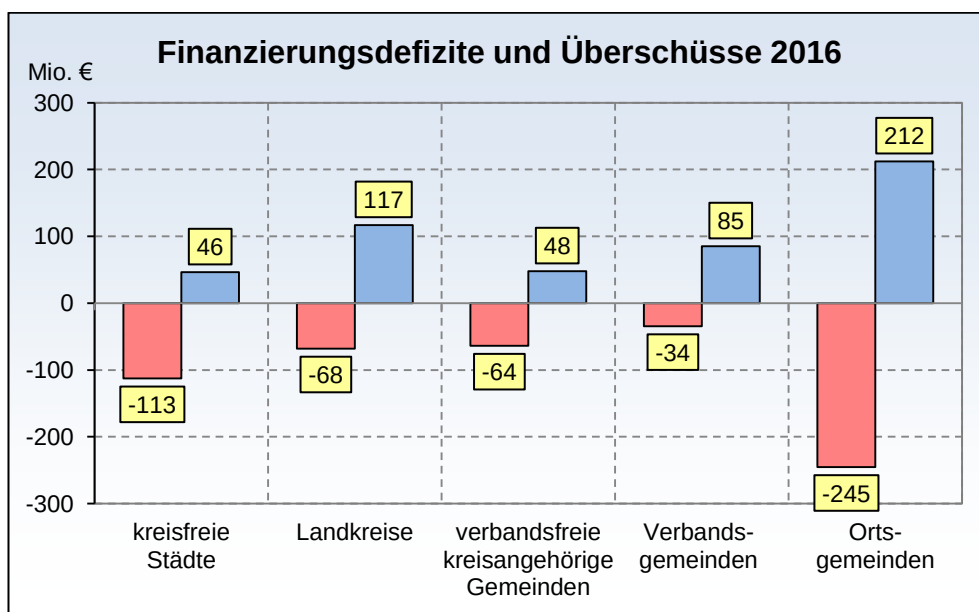
- 53 % der verbandsfreien Gemeinden,
- 33 % der Verbandsgemeinden und
- 55 % der Ortsgemeinden

die Einzahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zu decken.



Die Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Zahl der kreisangehörigen Kommunen mit negativen Finanzierungssalden.

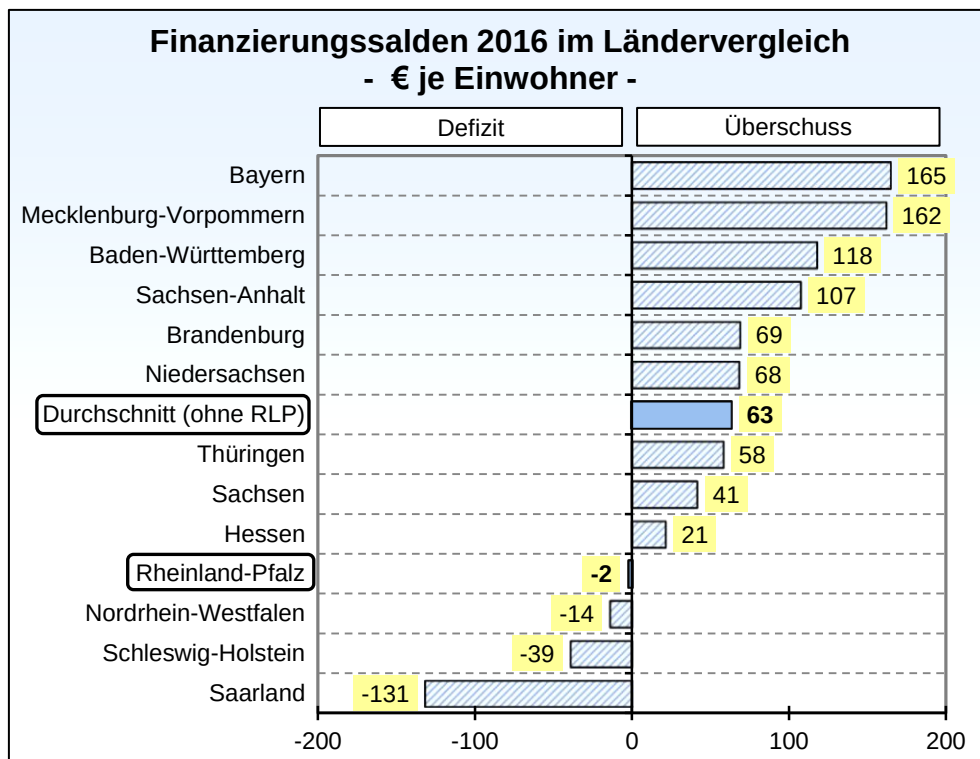
Bei dem in der Gesamtbetrachtung vergleichsweise geringen Defizit darf nicht übersehen werden, dass 2016 lediglich 47 % (1.154 Kommunen) der Gemeinden und Gemeindeverbände Finanzierungsüberschüsse von zusammen 509 Mio. € erwirtschafteten. Den restlichen 1.325 Gebietskörperschaften fehlten zusammen 524 Mio. € zum Ausgleich der Kasse.



Aus der Grafik geht die Höhe von Finanzierungsdefiziten und Finanzierungsüberschüssen in der Gliederung nach Gebietskörperschaftsgruppen hervor.

1.2 Finanzierungssalden im Ländervergleich

Die Kommunen der Flächenländer wiesen 2016 insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von 4,5 Mrd. € aus. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Betrag² lag (ohne Rheinland-Pfalz) bei 63 €.

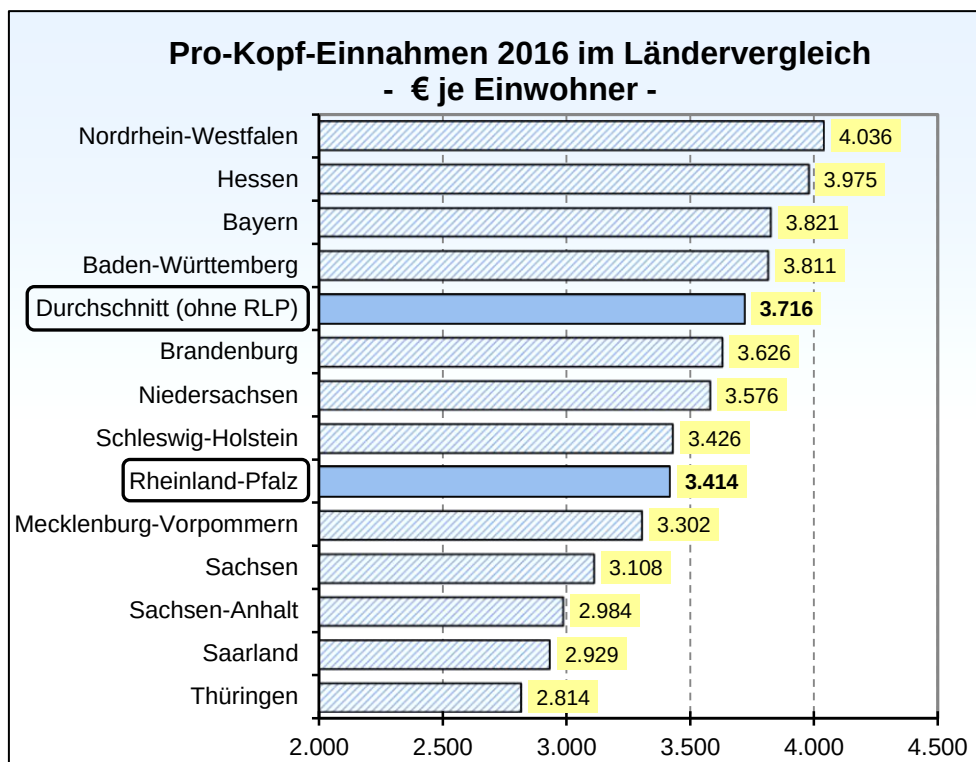


In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden der Kommunen der Flächenländer je Einwohner abgebildet³.

² Berechnungen aufgrund der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den Kassenergebnissen 2016 der Gemeinden und Gemeindeverbände. Grundsätzlich beschränken sich die Vergleiche auf die Kernhaushalte der Kommunen. Die sog. Extrahaushalte (öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die dem Staatssektor zuzuordnen sind) bleiben unberücksichtigt.

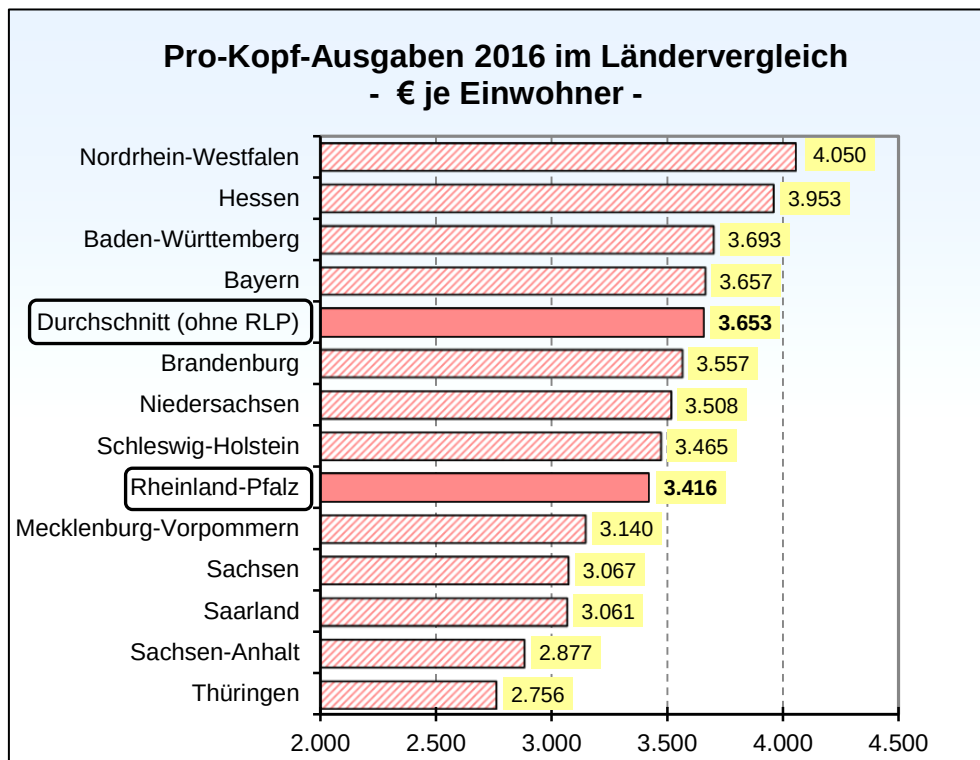
³ Bei einem Pro-Kopf-Betrag von 2 € und etwa 4 Mio. Einwohnern läge das Gesamtdefizit in Rheinland-Pfalz bei 8 Mio. € - und damit deutlich unter der Deckungslücke von 15 Mio. € nach Tz. 1.1. Diese Abweichung hat zwei Gründe: In der dem Ländervergleich zugrunde liegenden Bundesstatistik fehlen die Einnahmen und Ausgaben für soziale Leistungen der sog. Optionskommunen (Landkreise und Städte mit alleiniger Trägerschaft bezüglich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende). Außerdem ist in die Bundesstatistik der Bezirksverband Pfalz einbezogen, der 2016 einen Finanzierungsüberschuss erzielte.

Die Pro-Kopf-Einnahmen in Rheinland-Pfalz erreichten 2016 lediglich 92 % des Durchschnittsniveaus der anderen Flächenländer.



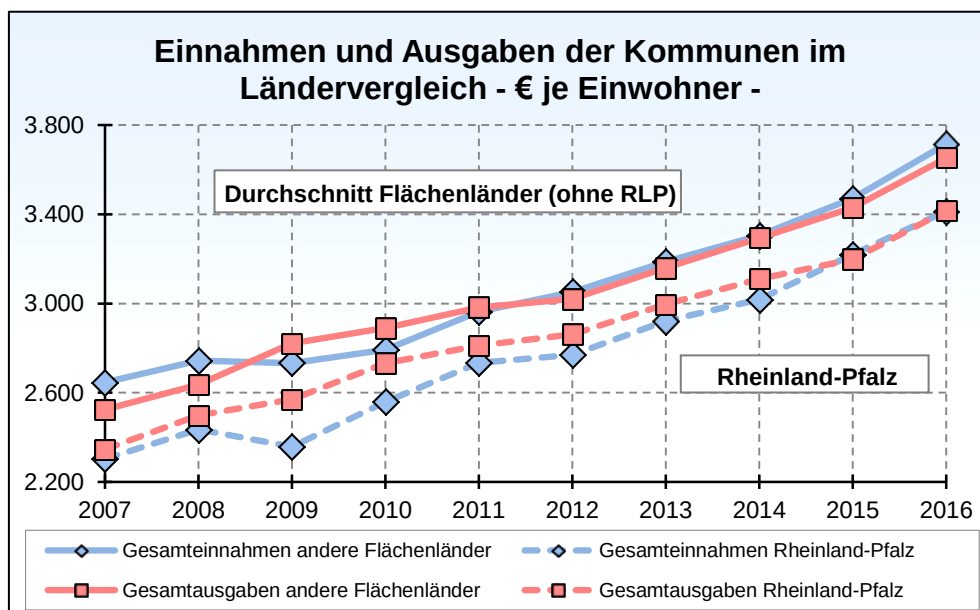
Das Schaubild zeigt, dass die Pro-Kopf-Einnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände um 302 € unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer lagen.

Den unterdurchschnittlichen Einnahmen standen ebenfalls unterdurchschnittliche Ausgaben gegenüber. Die Pro-Kopf-Ausgaben in Rheinland-Pfalz beliefen sich 2016 auf 94 % des Flächenländerdurchschnitts.



Die Grafik veranschaulicht, dass die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände der anderen Flächenländer die Pro-Kopf-Ausgaben in Rheinland-Pfalz um 236 € überschritten.

Während die durchschnittlichen Einnahmen in den anderen Flächenländern durchgängig seit 2012 ausreichten, um die Ausgaben zu decken, war dies in Rheinland-Pfalz lediglich 2015 der Fall.



Das Diagramm stellt die Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Durchschnitt der Kommunen der anderen Flächenländer dar.

1.3 Laufende Rechnung und Kapitalrechnung der Gebietskörperschaftsgruppen

Alle Gebietskörperschaftsgruppen glichen 2016 die laufende Rechnung⁴ aus. Die Kapitalrechnung⁵ wies demgegenüber durchgängig einen negativen Saldo aus.

Entwicklung der Finanzierungssalden 2014 bis 2016				
	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
Laufende Rechnung				
2014	+ 175	- 82	+ 109	+ 148
2015	+ 504	- 37	+ 111	+ 430
2016	+ 408	+ 24	+ 143	+ 242
Kapitalrechnung				
2014	- 550	- 107	- 134	- 309
2015	- 422	- 75	- 107	- 241
2016	- 423	- 90	- 94	- 240
Insgesamt				
2014	- 375	- 188	- 25	- 161
2015	+ 82	- 112	+ 5	+ 189
2016	- 15	- 66	+ 49	+ 2

1.4 Nettoinvestitionsrate

Die kreisfreien Städte deckten 2016 als einzige Gebietskörperschaftsgruppe ihren Schuldendienst nicht vollständig mit Überschüssen aus der laufenden Rechnung. Sie nahmen vielmehr für einen Teil ihrer Tilgungsausgaben entweder Kredite auf oder veräußerten Vermögen.

Die Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden hatten 2016 ausreichende Überschüsse der laufenden Rechnung, um den Schuldendienst zu begleichen. Hiernach blieben noch - wenn auch nur in geringem Umfang - Mittel zur Investitionsfinanzierung übrig.

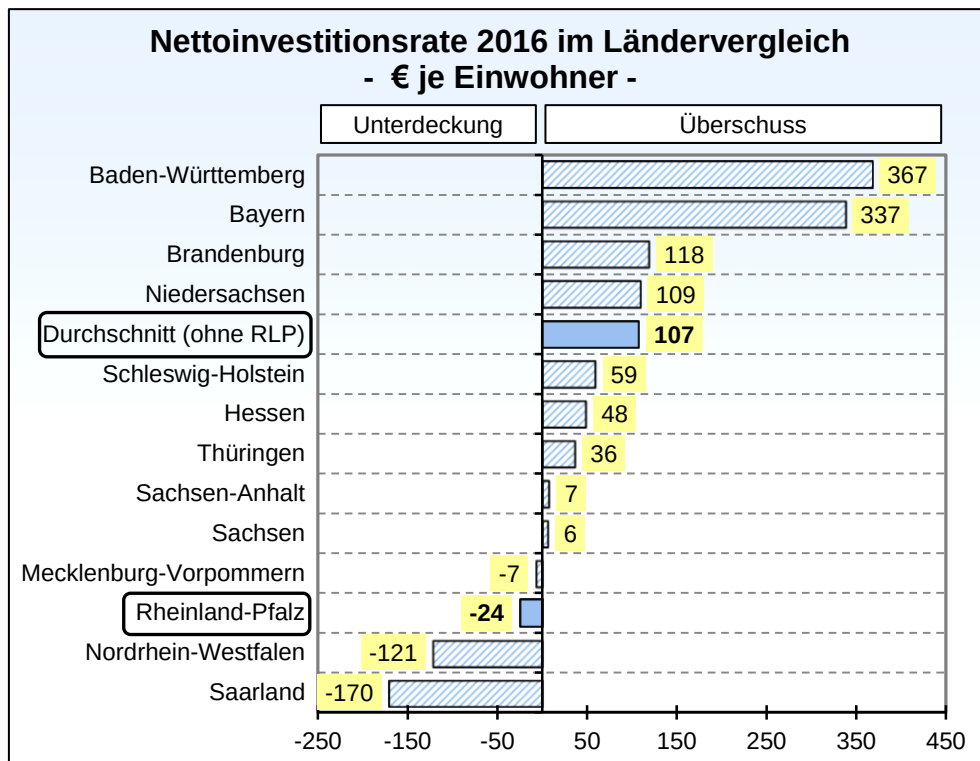
Nettoinvestitionsrate 2016				
	Gemeinden und Gemeindever- bände insgesamt	Kreis- freie Städte	Land- kreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemein- den
	- Mio. € -			
Ergebnis der laufenden Rechnung abzüglich Tilgungsausgaben ⁶	+ 408 513	+ 24 192	+ 143 94	+ 242 227
Unterdeckung (-)	- 105	- 168		
Eigenfinanzierungsmittel (+)			+ 48	+ 15

⁴ Einnahmen der laufenden Rechnung sind im Wesentlichen Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen und laufende Zuweisungen und Zuschüsse. Ausgaben der laufenden Rechnung sind vor allem Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Sozialausgaben) sowie Schuldendiensthilfen.

⁵ In der Kapitalrechnung werden alle Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die zu einer Vermögensänderung führen oder der Investitionsfinanzierung Dritter dienen. Einnahmen der Kapitalrechnung sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen, Vermögensübertragungen, Darlehensrückflüsse und Schuldenaufnahmen vom öffentlichen Bereich. Ausgaben der Kapitalrechnung sind im Wesentlichen Sachinvestitionen, Zuwendungen für Investitionen, Erwerb von Beteiligungen und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich.

⁶ Einschließlich Umschuldungen.

Die Mehrzahl der Flächenländer hatte 2016 nach Abzug des Schuldendienstes noch Überschüsse der laufenden Rechnung, um Investitionen zu finanzieren.



In der vorstehenden Grafik sind die durchschnittlichen Nettoinvestitionsraten je Einwohner der Kommunen der einzelnen Flächenländer gegenübergestellt.

1.5 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2016 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Ein langfristiger Vergleich wird durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert.

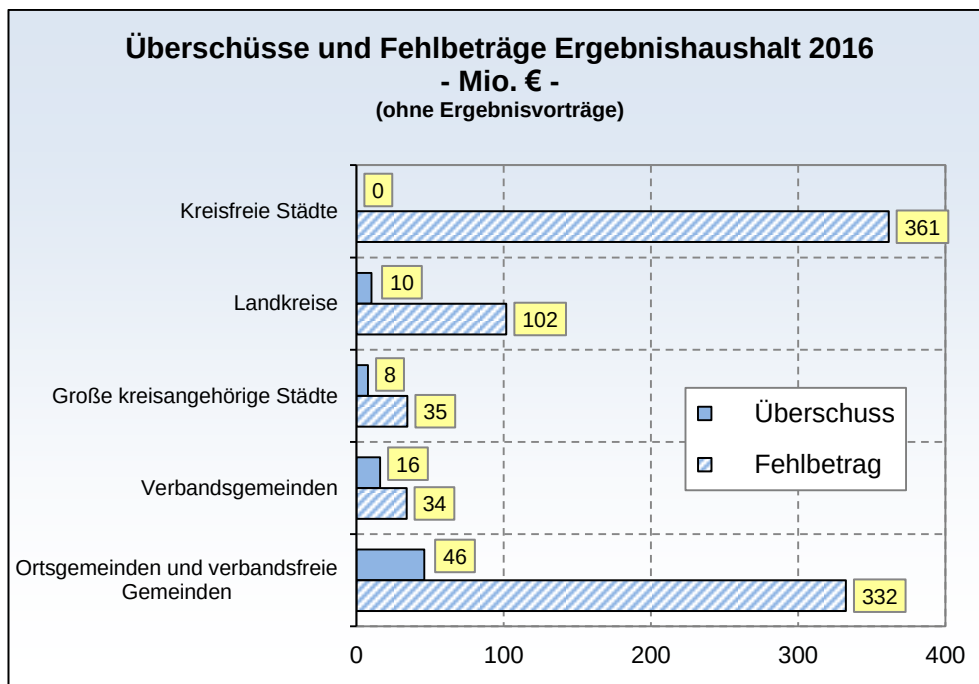
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016/ 2015	2016/ 2015
		- Mio. € -							%
1.	Einnahmen								
1.1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.296	3.557	3.636	3.701	4.088	4.153	65	1,6
	- Gewerbesteuer (netto)	1.337	1.506	1.516	1.477	1.601	1.773	172	10,8
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.281	1.342	1.393	1.453	1.656	1.527	-129	-7,8
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	160	154	147	163	193	197	4	2,2
	- Grundsteuer A und B	482	507	519	538	558	568	10	1,8
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.074	1.016	1.059	1.022	1.048	1.057	9	0,8
	- Gebühren, sonstige Entgelte	381	382	388	388	408	427	20	4,8
	- Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen	233	225	247	222	218	196	-23	-10,4
	- übrige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	460	408	424	411	422	434	12	2,7
1.3	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	5.394	5.714	6.185	6.654	7.048	7.787	739	10,5
	- vom Land	2.845	2.963	3.246	3.453	3.784	4.285	502	13,3
	davon Schlüsselzuweisungen ⁷	1.035	1.036	1.057	1.262	1.415	1.537	122	8,6
1.4	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	564	463	469	443	459	416	-43	-9,4
	- vom Land	350	266	265	231	245	231	-14	-5,7
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerungen	176	218	222	185	214	245	30	14,2
1.6	Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	9.789	10.315	10.909	11.398	12.208	13.015	807	6,6
1.7	Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	808	715	717	653	719	691	-27	-3,8
1.8	Gesamteinnahmen (1.6 + 1.7) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	10.597	11.030	11.626	12.051	12.927	13.707	780	6,0
2.	Ausgaben								
2.1	Personalausgaben	2.320	2.420	2.528	2.649	2.752	2.911	159	5,8
2.2	Laufender Sachaufwand	1.889	1.874	1.922	1.969	2.030	2.126	96	4,7
2.3	Zinsausgaben	332	314	307	298	284	272	-12	-4,2
2.4	Sozialausgaben	2.271	2.332	2.427	2.565	2.804	3.131	327	11,7
2.5	Sachinvestitionen	1.114	1.059	971	996	964	987	22	2,3
	- Baumaßnahmen	906	836	751	798	733	750	17	2,3
2.6	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	144	125	122	110	100	85	-15	-15,1
2.7	Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	9.715	10.152	10.699	11.223	11.704	12.607	903	7,7
2.8	Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.321	1.249	1.233	1.203	1.141	1.115	-26	-2,3
2.9	Gesamtausgaben (2.7 + 2.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	11.036	11.401	11.932	12.426	12.845	13.722	877	6,8
3.	Salden								
3.1	Finanzierungssaldo (1.8 ./ 2.9)	-439	-372	-306	-375	+82	-15	-97	-118,6
3.2	Überschuss/Fehlbetrag der laufenden Rechnung (1.6 ./ 2.7)	+74	+163	+209	+175	+504	+408	-96	-19,1
3.3	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	657	559	615	582	553	680	127	22,9
3.4	Tilgung von Krediten	426	449	524	488	510	513	3	0,5
3.5	Nettoinvestitionsrate (3.2 ./ 3.4)	-352	-286	-315	-313	-6	-105	-99	-1.665,0

⁷ Einschließlich Investitionsschlüsselzuweisungen.

1.6 Haushaltsplanung

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Erhebungen des Rechnungshofs⁸.

Nach den Haushaltsplanungen 2016 konnten 82 % der 2.479 Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen (vgl. Anlage 1). Den Fehlbeträgen von insgesamt 865 Mio. € standen Überschüsse bei 442 Kommunen von zusammen 80 Mio. € gegenüber.



Das Diagramm zeigt die Summe der Ergebnishaushalte 2016 nach Gebietskörperschaftsgruppen ohne Ergebnisbelastungen aus Vorjahren.

Die für 2016 nach der Planung erwartete Deckungslücke von insgesamt 785 Mio. € war wesentlich höher als das kassenmäßige Defizit zum Jahresende 2016 von 15 Mio. €. Das lag insbesondere daran, dass im Ergebnishaushalt auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, veranschlagt werden und die Planung häufig von den Ergebnissen abweicht. Dennoch sind unausgeglichene Haushaltspläne Ausdruck der nach wie vor unbefriedigenden Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

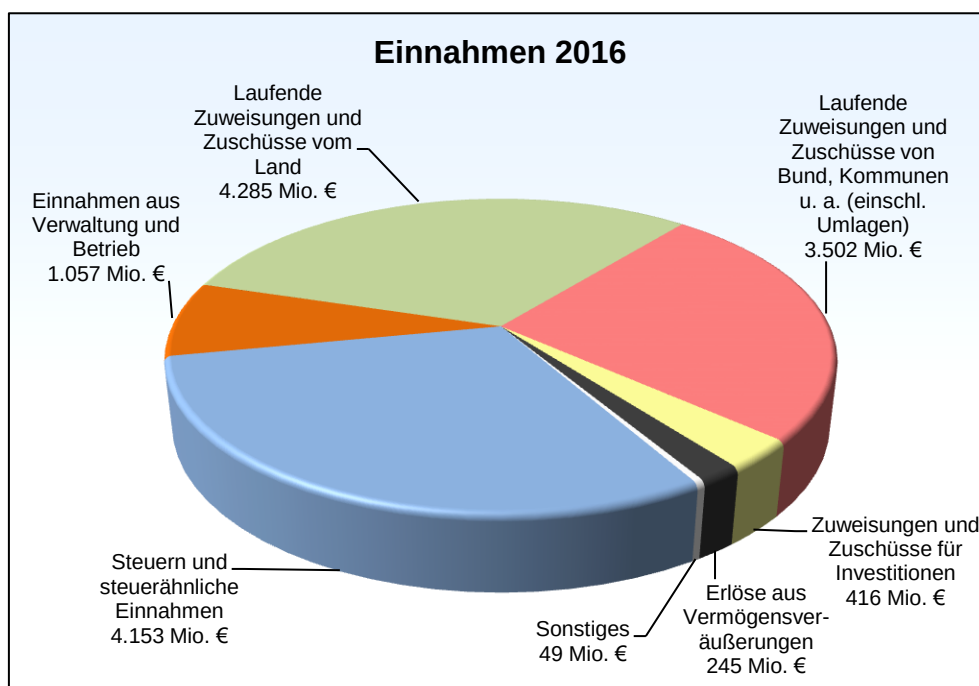
⁸ Umfrage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den Gemeindeprüfungsämtern der Kreisverwaltungen. Die Zusammenfassung beschränkt sich auf die Ergebnishaushalte.

2 Einnahmenentwicklung

Die kommunalen Einnahmen stiegen 2016 im Vorjahresvergleich um 780 Mio. € auf 13.707 Mio. €.

Einnahmenentwicklung nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2014	12.051	2.743	3.744	5.564
2015	12.927	2.957	3.955	6.014
2016	13.707	3.178	4.392	6.137
2016/ 2015	+ 780 (+ 6,0 %)	+ 221 (+ 7,5 %)	+ 437 (+ 11,0 %)	+ 123 (+ 2,0 %)

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände setzten sich wie folgt zusammen:



Die Grafik verdeutlicht die Größenordnung der Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2016.

Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in Anlage 2 dargestellt.

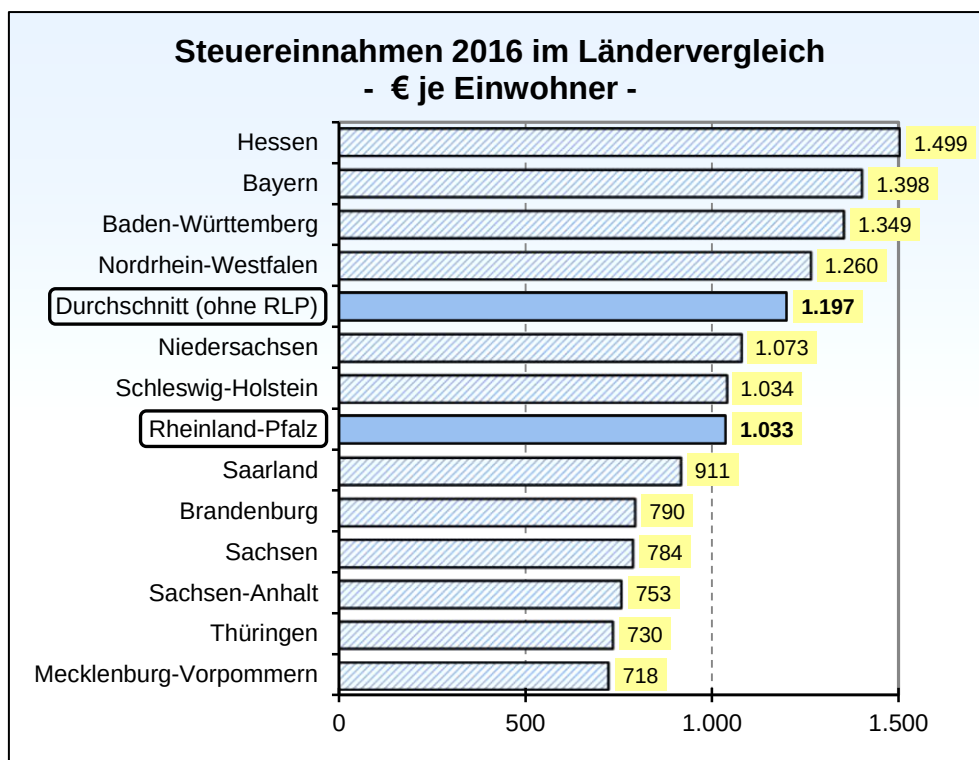
2.1 Steuern

2.1.1 Gesamtentwicklung

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen 2016 um 1,6 % auf insgesamt 4.153 Mio. €. Je Einwohner erzielten die kreisfreien Städte 1.370 € und der Landkreisbereich⁹ 915 €.

Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2011	3.296	1.102	5	2.189
2012	3.557	1.228	5	2.325
2013	3.636	1.219	4	2.413
2014	3.701	1.238	4	2.458
2015	4.088	1.332	4	2.752
2016	4.153	1.426	4	2.723
2016/ 2015	+ 65	+ 94	0	- 29

Die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern erreichten in Rheinland-Pfalz lediglich 86 % des Länderdurchschnitts, im Vergleich zu den anderen westlichen Flächenländern sogar nur 80 %.



Das Diagramm zeigt die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern im Vergleich der Flächenländer.

⁹ Landkreise einschließlich ihrer kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden.

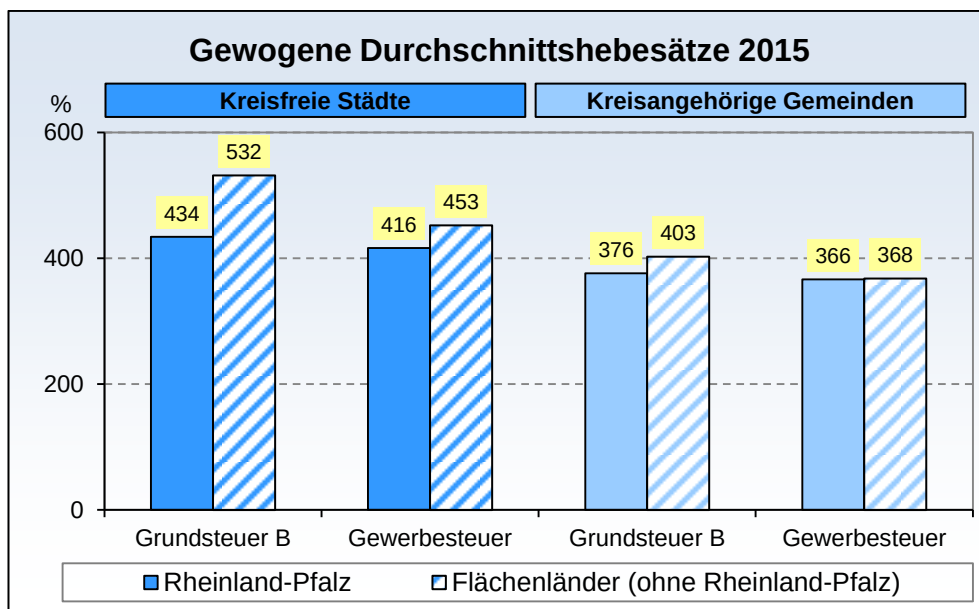
Erneut starke Zuwächse verzeichneten die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen im Vorjahresvergleich um fast 8 % zurück, wobei die Einnahmen 2015 aufgrund von statistischen Korrekturen überzeichnet waren. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen Steuern entfielen wie in den Vorjahren fast vollständig auf die Vergnügungssteuer.

Steuereinnahmen nach Steuerarten										
Jahr	Gewerbesteuer (netto)		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Grundsteuer A + B		Sonstige Steuern ¹⁰	
	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)
2011	1.337	+ 11,6	1.281	+ 7,4	160	+ 1,5	482	+ 3,8	36	+ 3,2
2012	1.506	+ 12,7	1.342	+ 4,7	154	- 3,8	507	+ 5,2	48	+ 36,0
2013	1.516	+ 0,6	1.393	+ 3,8	147	- 4,3	519	+ 2,3	62	+ 27,9
2014	1.477	- 2,6	1.453	+ 4,3	163	+ 10,7	538	+ 3,8	70	+ 13,4
2015	1.601	+ 8,4	1.656	+ 14,0	193	+ 18,1	558	+ 3,7	80	+ 14,6
2016	1.773	+ 10,8	1.527	- 7,8	197	+ 2,2	568	+ 1,8	89	+ 10,1

¹⁰ Insbesondere Vergnügungssteuer (64 Mio. €), Hundesteuer (18 Mio. €), Jagdsteuer (4 Mio. €) und Zweitwohnungsteuer (2 Mio. €).

2.1.2 Realsteuern im Ländervergleich¹¹

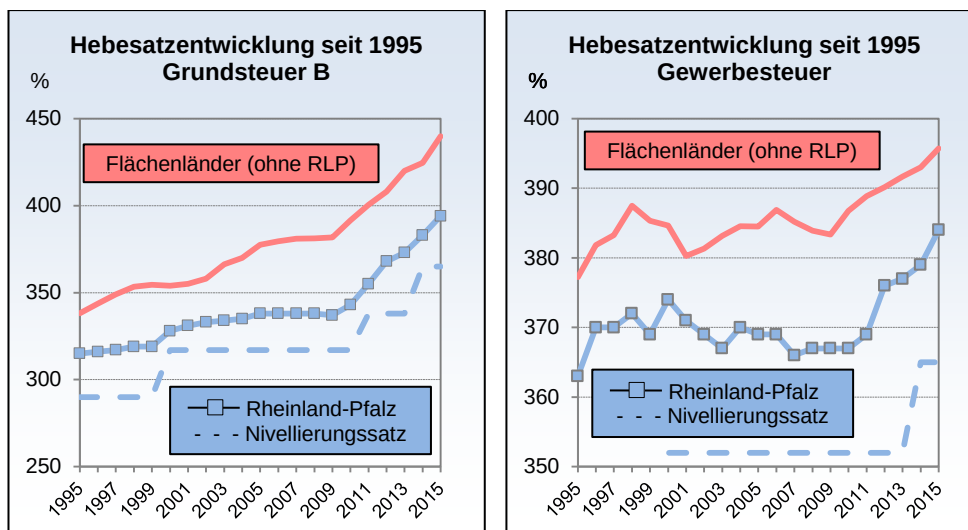
Wie seit Jahren blieben die Pro-Kopf-Beträge aus Realsteuereinnahmen (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) hinter dem Länderdurchschnitt zurück. Je Einwohner wurden 624 € erzielt, somit 13 % weniger als im Durchschnitt der anderen Flächenländer (717 €). Dies war vor allem auf eine weiterhin vergleichsweise moderate Ausschöpfung der Gestaltungsmöglichkeiten bei den Hebesätzen zurückzuführen. Das galt insbesondere für die kreisfreien Städte, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Das Diagramm veranschaulicht, dass die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz zum Teil erheblich unterdurchschnittlich waren.

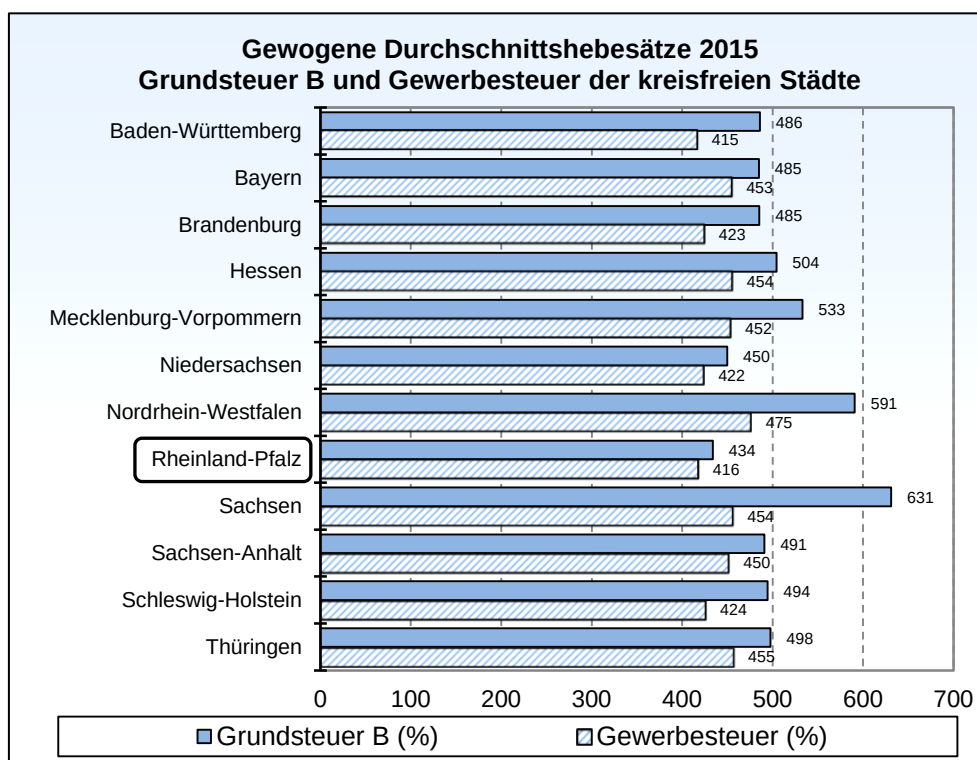
Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben in den letzten Jahren Hebesatzanpassungen vorgenommen, um ihre Haushaltslage zu verbessern. Vielfach war hierfür „Druck von außen“ erforderlich, wie etwa die Anhebung von Nivellierungssätzen im kommunalen Finanzausgleich und Vereinbarungen im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds.

¹¹ Die Angaben sind aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 10.1 - Realsteuervergleich 2015, ermittelt. Angaben für 2016 lagen noch nicht vor.



Die Diagramme zeigen die langjährige Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Ländervergleich und ergänzend für Rheinland-Pfalz im Vergleich die Entwicklung der Nivellierungssätze. Vor 2000 lag der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bei 300 %.

Trotz der Hebesatzerhöhungen hatten die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz 2015 bei der Grundsteuer B nach wie vor den niedrigsten und bei der Gewerbesteuer den zweitniedrigsten Durchschnittshebesatz aller Flächenländer. Auch die weiteren Erhöhungen nach 2015 werden den Rangplatz von Rheinland-Pfalz im Flächenländervergleich voraussichtlich nicht verändern. Die kreisfreien Städte in den anderen Ländern sind in der Gesamtbetrachtung offensichtlich konsequenter bei der Festlegung höherer Hebesätze.



Aus der Grafik gehen die vergleichsweise niedrigen Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz hervor.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben vielfach Bedenken gegen weitere und zum Teil deutliche Erhöhungen der Hebesätze. Bei der Gewerbesteuer werden

aufgrund steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten und eventueller Betriebsverlagerungen Einnahmenverluste befürchtet. Weitere Anpassungen des Hebesatzes der Grundsteuer B werden oftmals politisch als nicht opportun erachtet.

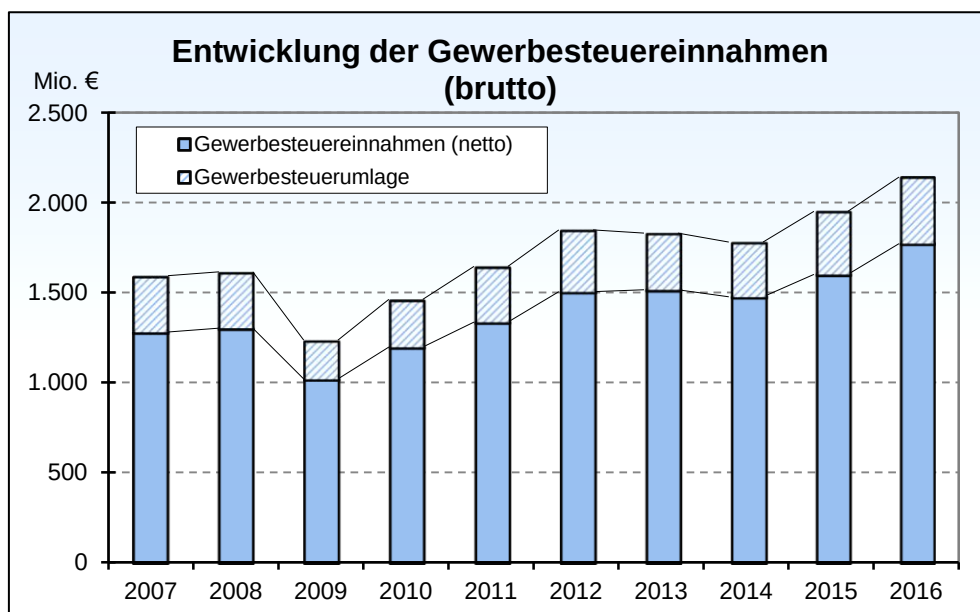
Die Risiken höherer Hebesätze der Gewerbesteuer werden zwar nicht verkannt. Sie treffen jedoch gleichermaßen für die Kommunen der übrigen Flächenländer zu, ohne dass dies zu einer ähnlichen Zurückhaltung bei Anpassungen wie in Rheinland-Pfalz geführt hat¹². Bei der Grundsteuer B sind Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen grundsätzlich nicht zu befürchten. Mehrfach haben Verwaltungsgerichte in jüngerer Vergangenheit auch drastische Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B als rechtlich unbedenklich erachtet¹³.

Hätten die Hebesätze dem Durchschnitt der anderen Flächenländer entsprochen, wären - rein rechnerisch - 2015 Mehreinnahmen von 106 Mio. €¹⁴ bei den kreisfreien Städten und von 30 Mio. €¹⁵ bei den kreisangehörigen Gemeinden möglich gewesen. Bei den kreisfreien Städten hätten die Mehreinnahmen fast das Finanzierungsdefizit 2015 von 112 Mio. € ausgleichen können.

Städte und Gemeinden mit hohen Liquiditätskreditschulden und anhaltenden Haushaltsdefiziten sind nach wie vor gehalten, verstärkt vorhandene Spielräume bei den Hebesätzen zur Haushaltsverbesserung zu nutzen.

2.1.3 Gewerbesteuer

Wie im Vorjahr stieg das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer 2016 um 10 % auf 2.142 Mio. €.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage.

¹² Dies belegt u. a. der im Kommunalbericht 2016 (Nr. 2.1.2) dargestellte Regionalvergleich der Hebesätze ausgewählter rheinland-pfälzischer Städte mit den Hebesätzen benachbarter Städte in anderen Flächenländern.

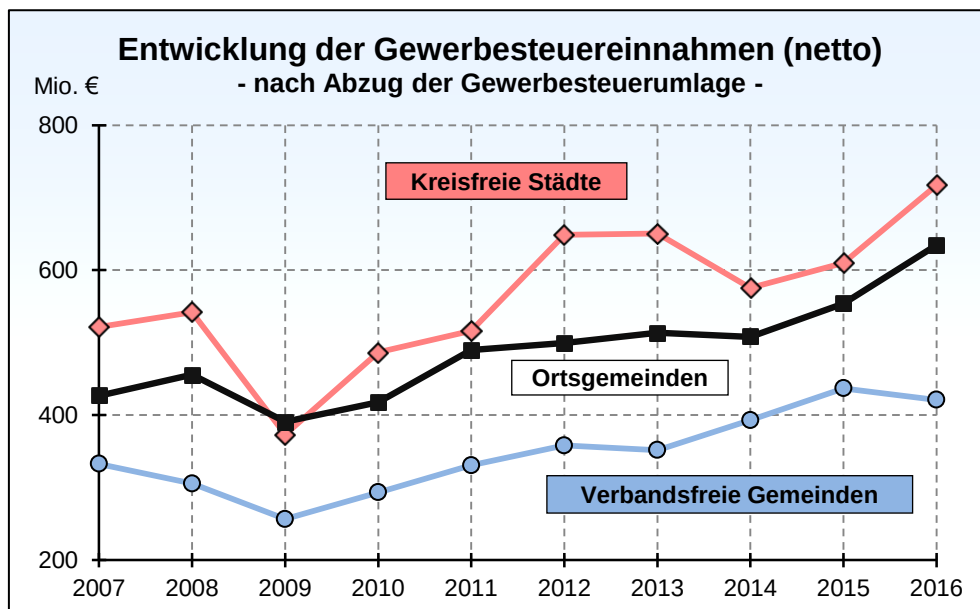
¹³ Zum Beispiel Verwaltungsgericht Wiesbaden, Urteil vom 27. Januar 2017 - 1 K 684/15.WI, und Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 10. August 2016 - 5 A 1817/16.Z.

¹⁴ 41 Mio. € Grundsteuer B und 65 Mio. € Gewerbesteuer.

¹⁵ 25 Mio. € Grundsteuer B und 5 Mio. € Gewerbesteuer.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 369 Mio. € erzielten die Kommunen Nettoeinnahmen von insgesamt 1.773 Mio. €. Davon entfielen

- 717 Mio. € (+ 107 Mio. €) auf die kreisfreien Städte,
- 421 Mio. € (- 16 Mio. €) auf die verbandsfreien Gemeinden¹⁶ und
- 635 Mio. € (+ 81 Mio. €) auf die Ortsgemeinden.



Das Diagramm veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (netto).

Je Einwohner waren dies bei den kreisfreien Städten Gewerbesteuereinnahmen (netto) von 689 € und bei den kreisangehörigen Gemeinden 354 €.

Bei sieben kreisfreien Städten stiegen 2016 die Gewerbesteuereinnahmen um zusammen 127 Mio. €. Wie im Vorjahr entfiel der höchste Zuwachs auf die Stadt Ludwigshafen am Rhein, die in den letzten zehn Jahren jedoch auch die höchsten Schwankungen bei dieser Steuer hinnehmen musste. Die restlichen fünf Städte verzeichneten dagegen einen Rückgang von insgesamt 20 Mio. €.

¹⁶ Einschließlich der großen kreisangehörigen Städte mit zusammen 268 Mio. €.

Gewerbsteuer (netto) - 1.000 € -				
Kreisfreie Stadt	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber 2015
Koblenz	80.954	73.433	114.539	+ 41.106
Trier	55.544	53.874	47.809	- 6.064
Frankenthal (Pfalz)	18.009	15.247	12.418	- 2.829
Kaiserslautern	37.026	54.028	47.973	- 6.056
Landau in der Pfalz	20.350	18.594	16.979	- 1.615
Ludwigshafen am Rhein	132.535	159.099	207.436	+ 48.337
Mainz	112.224	126.476	139.760	+ 13.283
Neustadt a. d. Weinstraße	17.435	19.128	16.029	- 3.099
Pirmasens	18.066	14.126	17.650	+ 3.524
Speyer	30.288	28.724	33.297	+ 4.573
Worms	33.548	34.905	47.399	+ 12.494
Zweibrücken	19.680	12.145	15.948	+ 3.803
Insgesamt	575.660	609.780	717.238	+ 107.458

2.1.4 Grundsteuer

Die Einnahmen aus den Grundsteuern erhöhten sich 2016 um insgesamt 10 Mio. € auf 568 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

- Grundsteuer A 19 Mio. €
Steuergegenstand sind die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.
- Grundsteuer B 549 Mio. €
Steuergegenstand ist der übrige Grundbesitz.

Der Zuwachs entfiel nahezu ausschließlich auf die Grundsteuer B.

Die kreisfreien Städte erhielten je Einwohner 180 € und die kreisangehörigen Gemeinden 128 €.

Im Mehrjahresvergleich werden die Einnahmenverbesserungen seit 2010 infolge von Hebesatzanpassungen deutlich:

Grundsteuer A und B										
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mio. €	435	440	445	464	482	507	519	538	558	568
% ¹⁷	1,2	1,1	1,1	4,3	3,9	5,2	2,3	3,8	3,7	1,8

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die kommunalen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere von Bund, Land und Gemeinden (einschließlich Umlagen) sowie von anderen Bereichen¹⁸, erhöhten sich 2016 um 696 Mio. € auf insgesamt 8.203 Mio. €. Davon entfielen

- 7.787 Mio. € (+ 739 Mio. €) auf laufende Zwecke, davon 55 % vom Land, und
- 416 Mio. € (- 43 Mio. €) auf Investitionszuwendungen, davon 56 % vom Land.

¹⁷ Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

¹⁸ Öffentliche und private Unternehmen, private Haushalte sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hatten mit 1.537 Mio. € einen Anteil von 20 % an den laufenden Zuwendungen. In den letzten vier Jahren entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen wie folgt:

Schlüsselzuweisungen 2013 bis 2016						
	2013	2014	2015	2016	2015/2016	
	Mio. €				Mio. €	%
Schlüsselzuweisung A ¹⁹	169	202	160	130	-30	-19,0
Schlüsselzuweisung B 1 ²⁰	158	192	197	200	4	1,9
Schlüsselzuweisung B 2 ²¹	678	612	767	902	136	17,7
Schlüsselzuweisung C 1 ²²	-	56	60	72	12	19,3
Schlüsselzuweisung C 2 ²³	-	105	154	178	24	15,7
Investitionsschlüsselzuweisungen ²⁴	52	52	52	52	0	0,1
Zuweisung nach § 34 a Abs. 2 und Härteausgleich nach § 34 d LFAG	-	44	26	4	-23	-85,8
Insgesamt	1.057	1.262	1.415	1.537	122	8,6

¹⁹ Zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.

²⁰ Finanzkraftunabhängige, einwohnerbezogene Beträge, vor allem zum teilweisen Ausgleich der Ausgaben für Auftragsangelegenheiten.

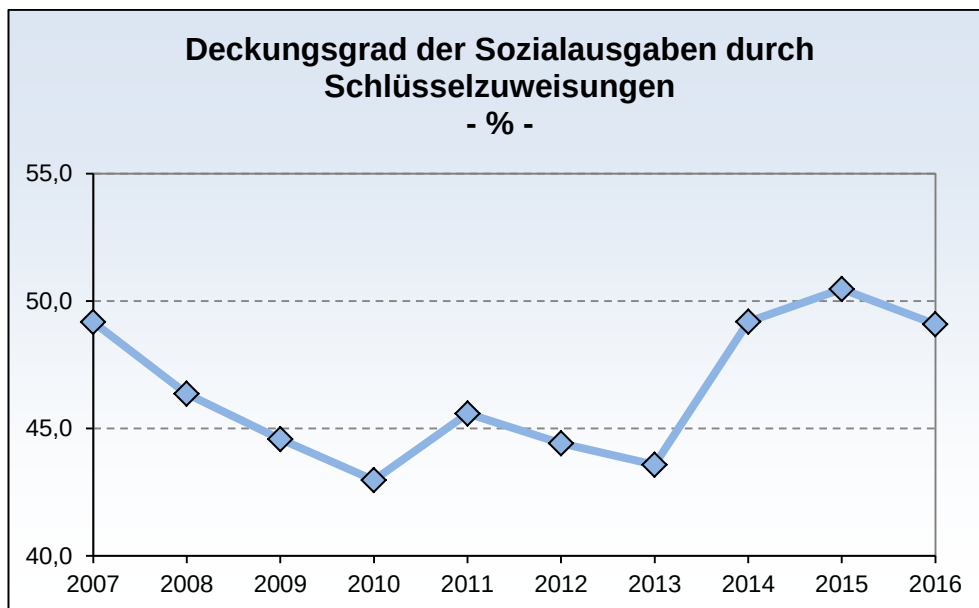
²¹ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden.

²² 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB XII.

²³ 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB II und dem SGB VIII sowie aus der kommunalen Beteiligung an den Aufwendungen des Landes nach dem SGB XII.

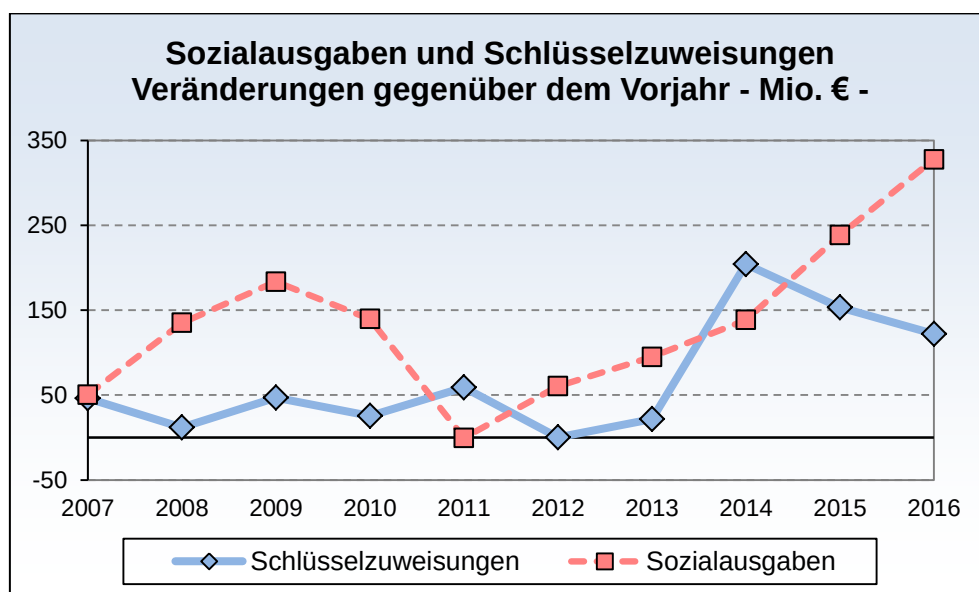
²⁴ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden, vorrangig zur Investitionsfinanzierung zu verwenden.

Seit 2014 verbesserte sich der Deckungsgrad der kommunalen Sozialausgaben durch Schlüsselzuweisungen auf etwa 50 %²⁵.



Das Schaubild illustriert, in welchem Umfang die Sozialausgaben durch Schlüsselzuweisungen gedeckt werden konnten.

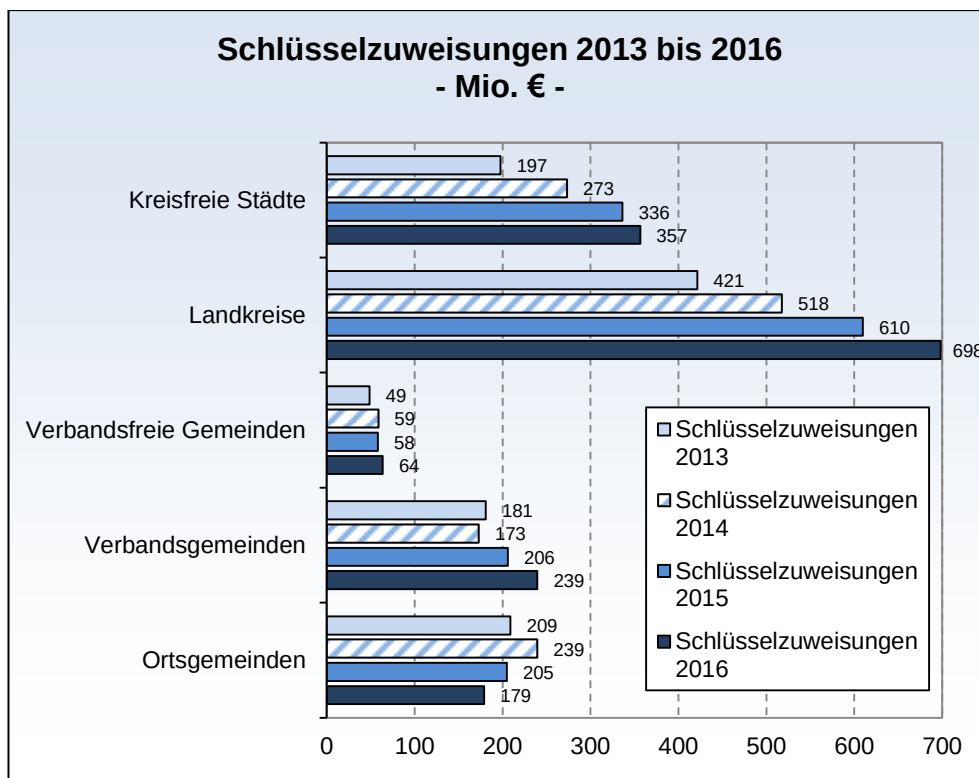
Der Zuwachs der Sozialausgaben lag in den letzten zehn Jahren bis auf 2011 und 2014 teilweise erheblich über dem Zuwachs der Schlüsselzuweisungen.



Das Diagramm stellt den jährlichen Aufwuchs an Schlüsselzuweisungen und Sozialausgaben dar.

Der Mehrjahresvergleich nach Gebietskörperschaftsgruppen differenziert zeigt insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen deutliche Einnahmewachse ab 2014 aufgrund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.

²⁵ Ohne Erstattungsleistungen außerhalb der Schlüsselzuweisungen.



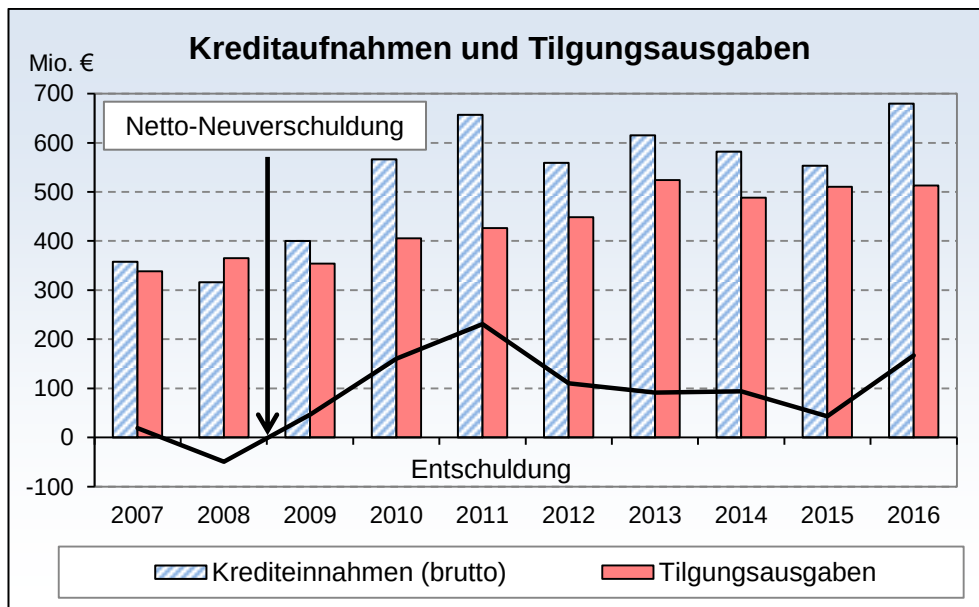
Die Grafik zeigt die Höhe der Schlüsselzuweisungen vor und nach der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.

Nach der Zurückweisung der Normenkontrollanträge mehrerer Gemeinden und Gemeindeverbände gegen Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz im Oktober 2015²⁶ wurden Verfahren vor den Verwaltungsgerichten gegen Bewilligungsbescheide über Schlüsselzuweisungen wieder aufgenommen. Die gerichtlichen Entscheidungen hierzu bleiben abzuwarten.

²⁶ Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 30. Oktober 2015 - VGH N 29/14, N 30/14 und N 31/14. Die Normenkontrollanträge wurden als unzulässig zurückgewiesen, da zunächst der Rechtsweg ausgeschöpft werden müsse.

2.3 Einnahmen aus Krediten

Die Krediteinnahmen²⁷ stiegen 2016 um 127 Mio. € auf insgesamt 680 Mio. €. Für Tilgungen wurden 513 Mio. € - im Vorjahresvergleich lediglich 3 Mio. € mehr - ausgegeben. Damit hat sich die Netto-Neuverschuldung mit 167 Mio. € gegenüber 2015 fast vervierfacht.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Krediteinnahmen (brutto) gegenüber den Tilgungsausgaben sowie die hieraus resultierenden Netto-Krediteinnahmen.

Lediglich bei den Landkreisen ging die Netto-Neuverschuldung im Vorjahresvergleich auf 14 Mio. € zurück. Die beiden anderen Gebietskörperschaftsgruppen verzeichneten einen Anstieg der Netto-Neuverschuldung auf

- 131 Mio. € (kreisfreie Städte) sowie
- 23 Mio. € (kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden).

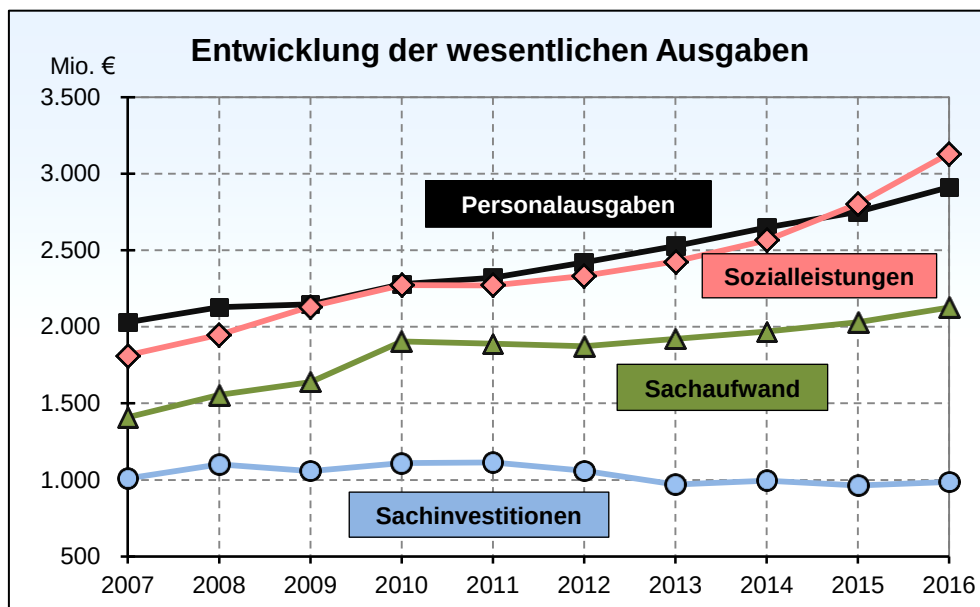
²⁷ Ohne Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Einschließlich innerer Darlehen.

3 Ausgabenentwicklung

Die kommunalen Gesamtausgaben²⁸ nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % (877 Mio. €) auf 13.722 Mio. € zu. Der Ausgabenzuwachs übertraf den der Einnahmen um 97 Mio. €.

Ausgabenentwicklung nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2014	12.426	2.931	3.769	5.726
2015	12.845	3.069	3.951	5.825
2016	13.722	3.244	4.343	6.135
2016/ 2015	+ 877 (+ 6,8 %)	+ 175 (+ 5,7 %)	+ 392 (+ 9,9 %)	+ 310 (+ 5,3 %)

Die wesentlichen Ausgaben entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:



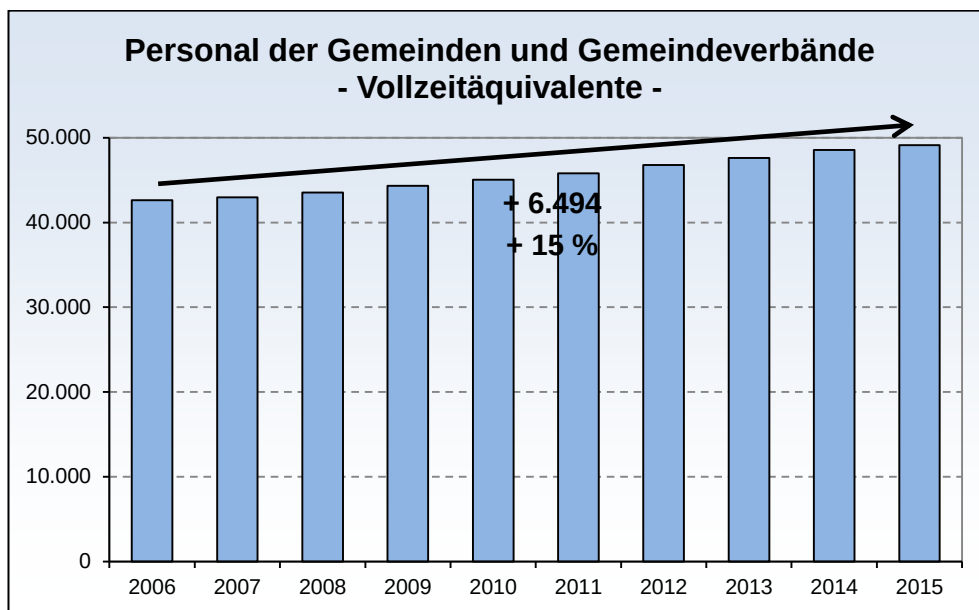
Das Diagramm gibt den Verlauf der wesentlichen Ausgaben im Zehnjahresvergleich wieder. Danach stiegen die Personalausgaben um 43 %, die Sozialleistungen um 73 % und der Sachaufwand um 51 %. Die Sachinvestitionen gingen dagegen um 2 % zurück. Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die Steuereinnahmen um 38 % und die Schlüsselzuweisungen um 72 %.

Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in Anlage 3 dargestellt.

²⁸ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldentilgung).

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2015 beschäftigten²⁹ die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihren Kernhaushalten³⁰ Personal im Umfang von 49.120 Vollzeitäquivalenten, somit 15 % mehr als 2006.



In dem Schaubild wird dargestellt, wie sich der Personalbestand der Kommunen im Zehnjahresvergleich entwickelt hat.

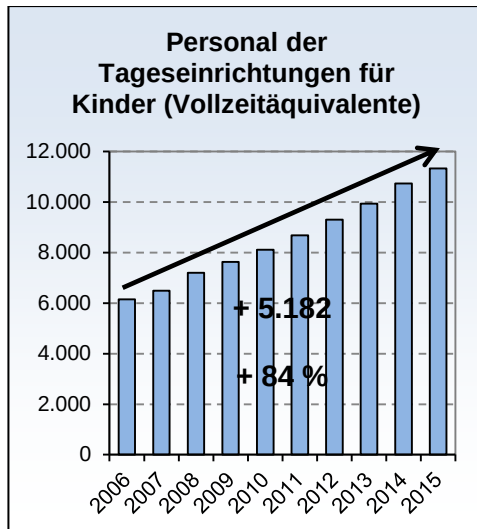
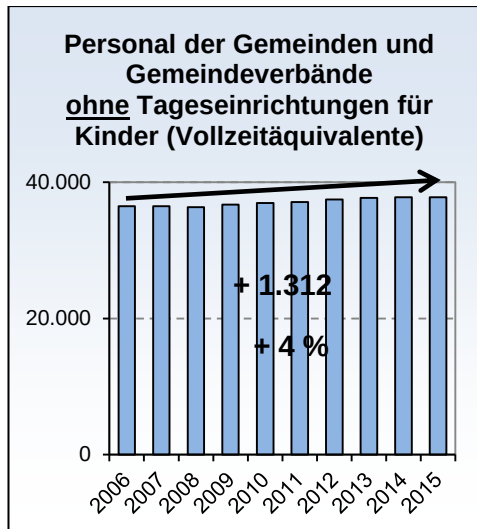
Die Personalausgaben nahmen 2016 im Vorjahresvergleich um 159 Mio. € auf insgesamt 2.911 Mio. € zu. Neben Besoldungs- und Tarifierhöhungen³¹ war dies auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen, der mit einer Ausweitung der Personalausstattung in diesen Einrichtungen einherging. Dies belegen die - aktuell nur bis 2015 verfügbaren - Angaben zum Personalbestand. In den Kindertagesstätten waren 2015 gegenüber dem Vorjahr 600 Vollzeitäquivalente zusätzlich beschäftigt, während deren Zahl in der übrigen Kernverwaltung um 20 zurückging. Die Erhöhung der Personalausstattung seit 2006 in den Kindertagesstätten war mit zusätzlichen Personalausgaben von zuletzt überschlägig 250 Mio. € jährlich verbunden³².

²⁹ Die Angaben zum Personalbestand sind den Statistischen Berichten „Personal im öffentlichen Dienst“ des Statistischen Landesamts entnommen (L III - j/04 bis 10). Angaben für die Zeit ab 2011 beruhen auf Meldungen des Statistischen Landesamts. Aktuellere Daten lagen noch nicht vor.

³⁰ Ohne Krankenanstalten und aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen.

³¹ Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab 1. März 2016 um 2,3 % - mindestens jedoch um 75 € - und Anpassung der Tarifentgelte zum gleichen Zeitpunkt um 2,4 %.

³² Dem stehen Erstattungsleistungen des Landes von überschlägig 40 % der Personalausgaben gegenüber.



Die Grafiken veranschaulichen, dass Personalmehrungen ganz überwiegend auf Tageseinrichtungen für Kinder entfielen.

In den mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörenden Einrichtungen und Unternehmen³³ waren 2015 etwa 18.400 vollzeitäquivalente Kräfte³⁴ beschäftigt. Das entsprach 38 % des Personalbestands der Kernhaushalte.

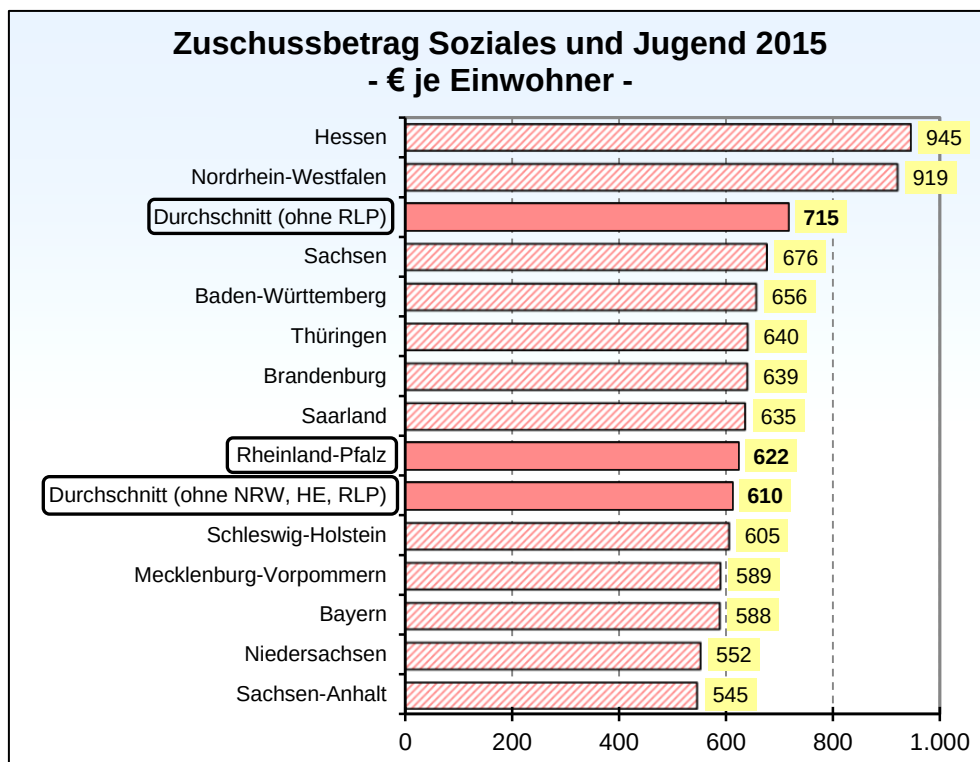
³³ Eigenbetriebe (ohne Krankenanstalten) sowie Einrichtungen in Privatrechtsform; ohne Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts.

³⁴ Die Zahl lässt sich nur näherungsweise aus der Zahl der Voll- und Teilzeitkräfte ermitteln, da Angaben zu Vollzeitäquivalenten für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in der Statistik nicht geführt werden.

3.2 Ausgaben für Sozialleistungen

3.2.1 Aufwendungen im Ländervergleich

Der Zuschussbetrag der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialleistungen³⁵ belief sich 2015³⁶ in Rheinland-Pfalz auf 622 € je Einwohner. Ohne die weit überdurchschnittlichen Finanzierungslücken der hessischen und nordrhein-westfälischen Kommunen für soziale Leistungen lag der Betrag über dem Flächenländerdurchschnitt.

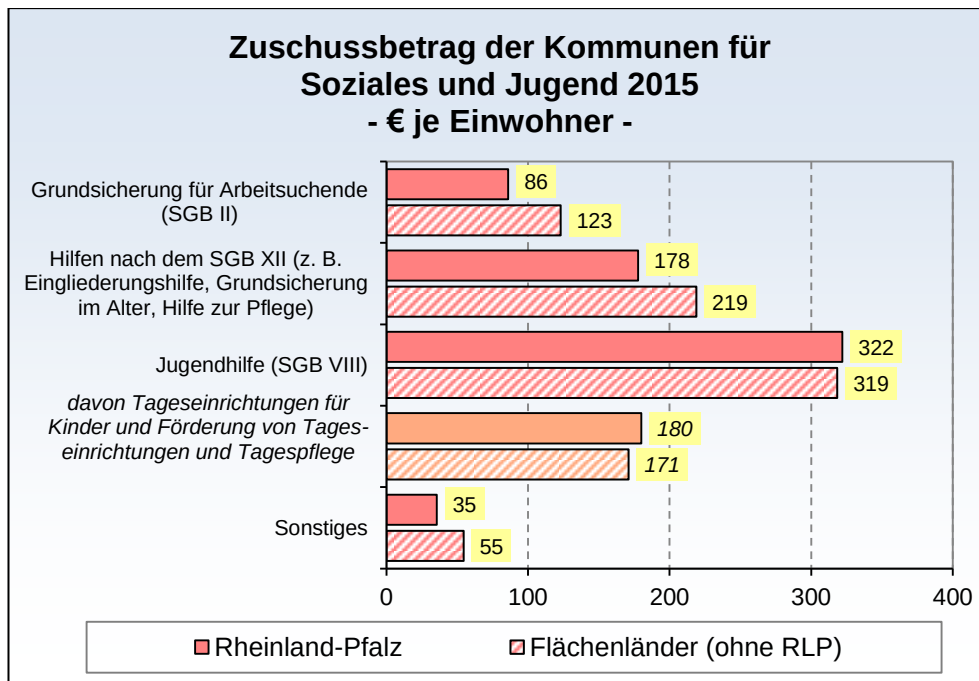


Die Grafik zeigt den kommunalen Zuschussbetrag je Einwohner für Soziales und Jugend im Flächenländervergleich.

³⁵ Saldo der Einnahmen und Ausgaben im Produktbereich Soziales und Jugend. Die Beträge für den Ländervergleich wurden anhand von Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Jahresrechnungsergebnissen kommunaler Haushalte, Fachserie 14 Reihe 3.3, ermittelt.

³⁶ Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

Überdurchschnittliche Zuschussbeträge fielen bei der Jugendhilfe - und dort insbesondere bei den Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung von Tageseinrichtungen und Tagespflege - an:



Das Diagramm zeigt, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz 2015 im Vergleich zu den anderen Flächenländern mit Ausnahme der Jugendhilfe unterdurchschnittliche Nettobelastungen im Aufgabenbereich Soziales und Jugend hatten. Seit 2014 werden die Leistungsausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig vom Bund übernommen.

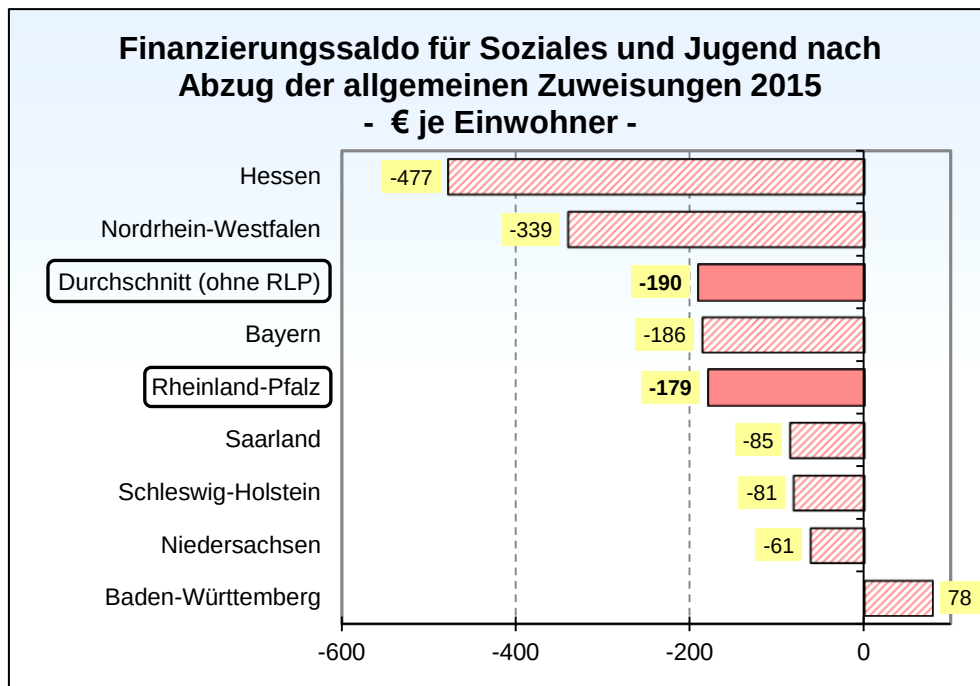
Die Aussagekraft der vorstehenden Ergebnisse ist durch Unterschiede in der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Länder an den kommunalen Leistungsausgaben beeinträchtigt. Nach Abzug aller Erstattungsleistungen von Bund und Land³⁷ verblieb bei den rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden im Ländervergleich³⁸ der vierthöchste Zuschussbetrag. Zu dieser Betrachtung ist einschränkend anzumerken, dass sie durch Unterschiede in der Kostenverteilung zwischen dem jeweiligen Land und seinen Kommunen beeinflusst ist. Im Saarland trägt beispielsweise das Land vollständig die Leistungsausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs³⁹. In Rheinland-Pfalz obliegt dies den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Ausgaben der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen sowie für die Hälfte der Ausgaben für Hilfeleistungen in stationären und teilstationären Einrichtungen⁴⁰.

³⁷ Diese werden zum Teil finanzstatistisch im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ nachgewiesen. Eine Differenzierung nach dem Zweck der Erstattungsleistungen ist im Ländervergleich finanzstatistisch nicht möglich. Daher werden näherungsweise nachfolgend von den Zuschussbeträgen für Soziales und Jugend die in der Rechnungsstatistik im Hauptproduktbereich „Zentrale Finanzleistungen“ erfassten Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen abgezogen.

³⁸ Hier wird Rheinland-Pfalz nur mit dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer verglichen, da die Zuweisungen von Bund und Land in den neuen Ländern weit über dem Durchschnitt der alten Länder lagen.

³⁹ § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 1 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) des Saarlandes.

⁴⁰ Ohne Berücksichtigung von Erstattungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie von Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden durch Landkreise.



Die Grafik verdeutlicht im Ländervergleich die nach allgemeinen Zuweisungen vielfach noch verbleibende Finanzierungslücke für soziale Ausgaben.

3.2.2 Sozialausgaben in Rheinland-Pfalz⁴¹

Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen lagen 2016 um 327 Mio. € - ein historisch hoher Zuwachs - über dem Vorjahresergebnis. Mehr als zwei Drittel der Mehrausgaben entfielen auf Leistungen der Jugendhilfe und für Asylbewerber.

Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen ⁴²						
Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016	2016/ 2015
	- Mio. € -					%
Kommunale Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	490,2	488,5	498,2	550,1	559,7	+ 1,7
Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	341,1	370,1	387,9	423,4	453,9	+ 7,2
Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen	927,9	956,4	1.006,6	1.029,1	1.089,6	+ 5,9
Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	17,7	16,6	14,8	13,3	13,7	+ 2,9
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	138,2	145,9	156,0	161,9	172,0	+ 6,2
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	260,2	270,2	285,5	304,3	381,5	+ 25,4
Sonstige soziale Leistungen ⁴³	117,7	122,1	123,4	130,7	134,2	+ 2,7
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	38,9	57,0	93,2	191,2	326,8	+ 70,9
Summe	2.331,9	2.426,9	2.565,4	2.804,0	3.131,5	+ 11,7

Die Gesamtausgaben von 3.131 Mio. € verteilen sich nach Gebietskörperschaftsgruppen mit

- 1.012 Mio. € (+ 79 Mio. €) auf die kreisfreien Städte,
- 1.840 Mio. € (+ 183 Mio. €) auf die Landkreise und
- 279 Mio. € (+ 66 Mio. €) auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Die Hälfte der im Vorjahresvergleich um 10 Mio. € höheren Leistungsausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde durch Leistungsbeteiligungen von Bund und Land ersetzt. Damit stieg die kommunale Nettobelastung für diese Leistungsart um 5 Mio. €.

⁴¹ Mit Ausnahme der Darstellung der Zuschussbeträge für Soziales und Jugend im Jahr 2015 basieren die Daten auf der Grundlage der vierteljährlichen Kassenstatistik.

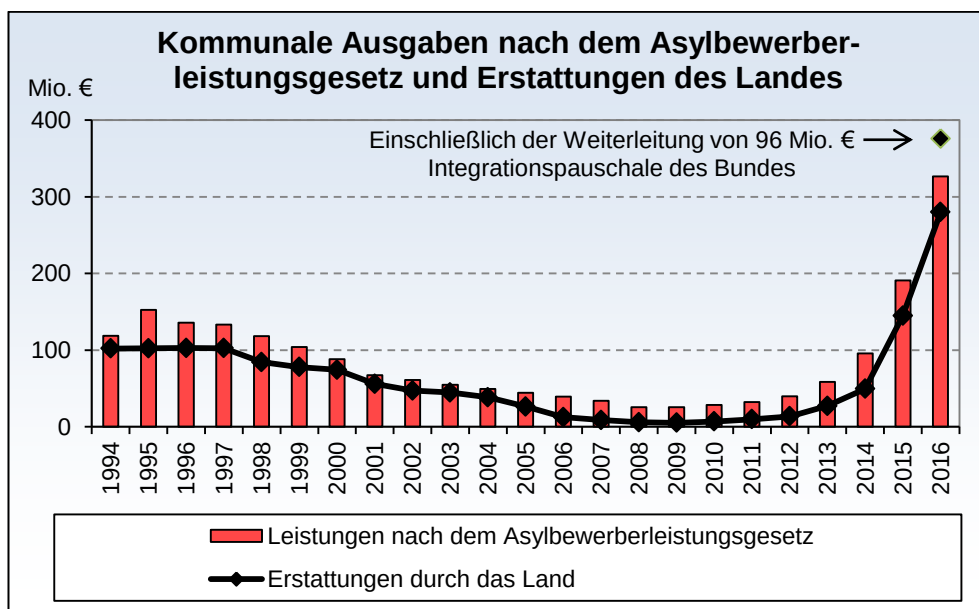
⁴² Reine Leistungsausgaben (einschließlich Bezirksverband Pfalz). Insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten sind nicht enthalten.

⁴³ Fehlerhafte Ausgabenzuordnungen erschweren den Vorjahresvergleich. So wurden beispielsweise von einigen Jugendämtern bei den sonstigen sozialen Leistungen unzutreffenderweise Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten gebucht.

Belastung der kommunalen Gebietskörperschaften durch die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende						
	2012	2013	2014	2015	2016	2016/2015
	- Mio. € -					%
Ausgaben	490,2	488,5	498,2	550,1	559,7	+ 1,7
abzüglich Leistungen des Bundes und des Landes	233,4	246,3	230,9	255,8	260,4	+ 1,8
Kommunaler Anteil	256,8	242,2	267,3	294,3	299,3	+ 1,7

In den letzten zehn Jahren nahmen die Ausgaben für Sozialleistungen um durchschnittlich 5,9 % jährlich zu. Die anderen kommunalen Ausgaben stiegen dagegen im gleichen Zeitraum um 3,9 %.

Die kommunalen Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz⁴⁴ stiegen 2016 im Vorjahresvergleich um 71 %. Den Leistungsausgaben von 327 Mio. € standen Erstattungen des Landes von 280 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus leitete das Land einmalig 96 Mio. € Bundesmittel (sog. Integrationspauschale) an die Kommunen weiter⁴⁵. Im langfristigen Vergleich⁴⁶ entwickelten sich die Asylbewerberleistungsausgaben und die Landeserstattung⁴⁷ wie folgt:



Die Grafik zeigt die Entwicklung der kommunalen Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die 2016 einschließlich der weitergeleiteten Bundesmittel vergleichsweise hohen Erstattungen bedeuten keine „Überkompensation“ der kommunalen Ausgaben, da außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes noch weitere Ausgaben mit Integrationsbezug angefallen sind.

⁴⁴ Eine Darstellung sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern (beispielsweise für den Erwerb und die Errichtung von Unterkünften, für Sprachkurse sowie für Personaleinsatz) ist finanzstatistisch nicht möglich.

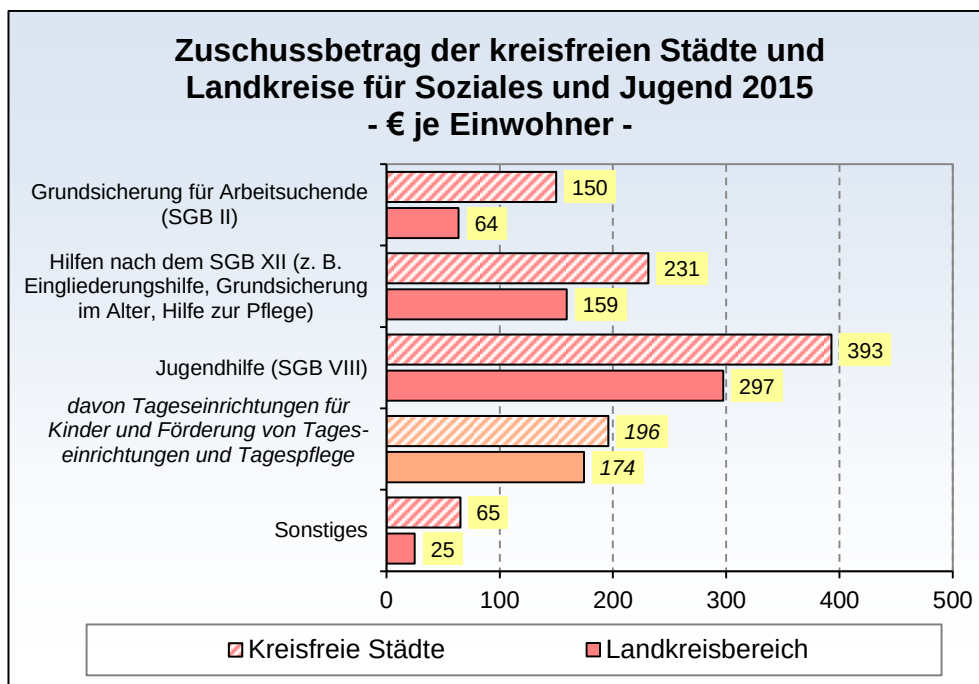
⁴⁵ In der nachfolgenden Grafik gesondert ausgewiesen.

⁴⁶ Statistische Daten wurden erstmals im Jahr 1994 erhoben, nachdem das Asylbewerberleistungsgesetz im November 1993 in Kraft trat.

⁴⁷ Bei den Erstattungen handelt es sich grundsätzlich um die für das jeweilige Jahr gewährten Leistungen. Für 2015 und 2016 wurde auf die in Kapitel 07 82 Titel 633 22 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen) nachgewiesenen Ist-Ausgaben des Landes zurückgegriffen.

Nach Gebietskörperschaftsgruppen betrachtet hatten die kreisfreien Städte 2016 Sozialausgaben von insgesamt 972 € je Einwohner gegenüber 711 € je Einwohner im Landkreisbereich. Die höhere Ausgabenbelastung der Städte war auf einen größeren Anteil von Leistungsberechtigten an den Einwohnern und höhere Unterkunftskosten zurückzuführen.

Bezogen auf das Nettoergebnis (Saldo von Ein- und Auszahlungen für soziale Leistungen)⁴⁸ ergaben sich 2015 folgende Pro-Kopf-Werte im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise:



Das Diagramm stellt dar, dass die kreisfreien Städte bei allen Hilfearten gegenüber dem Landkreisbereich höhere Pro-Kopf-Nettobelastungen hatten.

3.3 Zinsausgaben

Der seit 2009 anhaltende Rückgang der Zinsausgaben für Investitions- und Liquiditätskredite setzte sich 2016 fort, obwohl die Verschuldung erneut gestiegen ist.

Zinsausgaben										
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mio. €	363	428	339	338	332	314	307	298	284	272
% ⁴⁹	+22,8	+18,0	-20,8	-0,3	-1,9	-5,4	-2,2	-2,8	-4,7	-4,2
Zum Vergleich: Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft zum Jahresende										
%	4,00	2,50	1,00	1,00	1,00	0,75	0,25	0,05	0,05	0,00

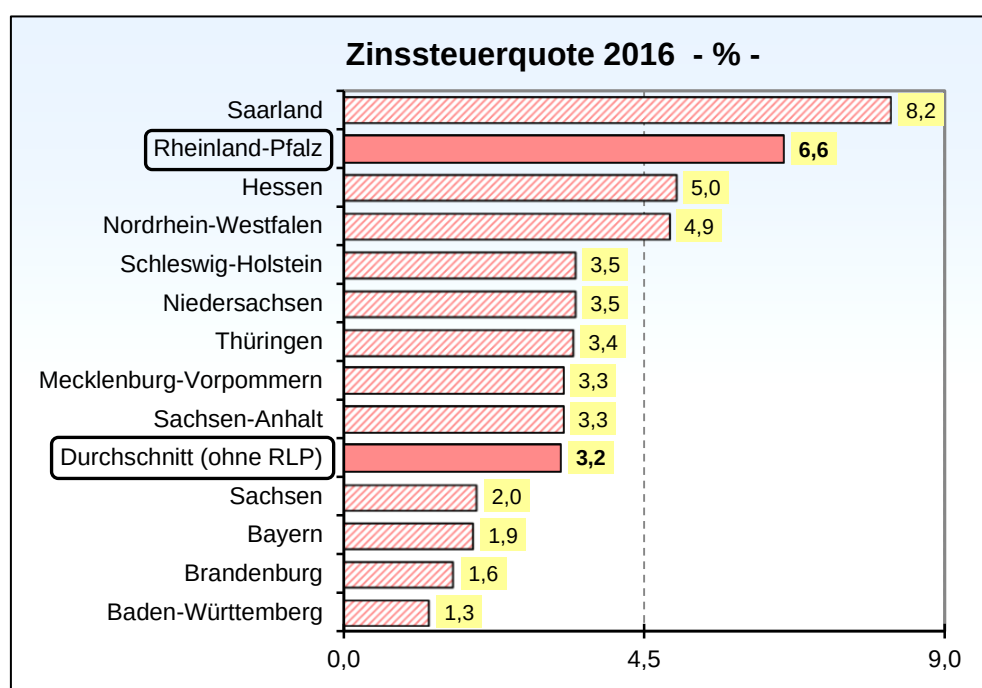
⁴⁸ Ein Vergleich der Nettobelastung (Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) nach Gebietskörperschaftsgruppen ist nur anhand der Rechnungsstatistik möglich. Die Beträge wurden mithilfe von Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Jahresrechnungsergebnissen kommunaler Haushalte, Fachserie 14 Reihe 3.3.1, für das Jahr 2015 ermittelt. Aktuellere Daten lagen nicht vor.

⁴⁹ Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Teilweise erhielten Kommunen für kurzfristige Liquiditätskredite sogar Zinsen⁵⁰. So vereinnahmte beispielsweise eine kreisfreie Stadt für Liquiditätskredite von 387 Mio. € monatliche Zinsgutschriften von zuletzt⁵¹ 42.000 €.

Die aktuelle Zinslage darf insbesondere hoch verschuldete Kommunen nicht dazu verleiten, ihre Haushaltskonsolidierung zu vernachlässigen. Vielmehr ist die Zinsentwicklung mit Risiken behaftet, sodass bei steigendem Zinsniveau Haushaltsbelastungen zu erwarten sind. Der rechnerische durchschnittliche Zinssatz für die kommunalen Investitions- und Liquiditätskredite lag 2016 bei rund 2,3 %. Ein um einen Prozentpunkt höheres Zinsniveau hätte 2016 zu Mehrausgaben von über 120 Mio. € geführt⁵². Nur durch die Verminderung des Schuldenstands kann dieses Risiko begrenzt werden.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen gaben 2016 fast 7 % ihrer Steuereinnahmen - und damit mehr als das Doppelte des Länderdurchschnitts - für Zinsausgaben aus.



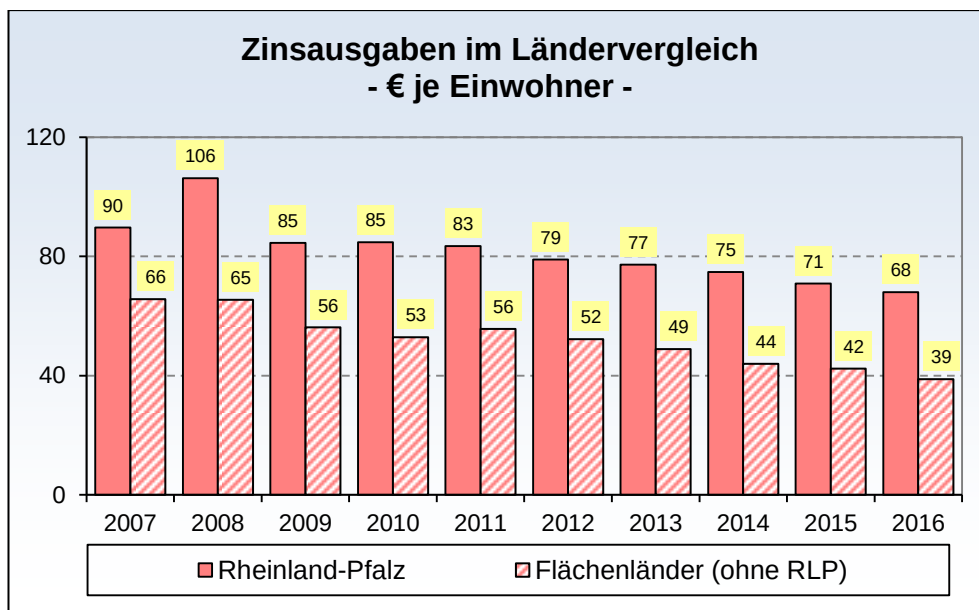
Die Grafik veranschaulicht, in welchem Umfang in den Flächenländern Steuereinnahmen durch Zinsausgaben gebunden sind.

⁵⁰ Die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten maßgeblichen Referenzzinssätze, insbesondere der Euribor (Euro interbank offered rate - ein Zinssatz im europäischen Interbankenhandel), waren zum Teil negativ.

⁵¹ Tagesgeldzinsen im März 2017 zwischen 0,11 und 0,14 %.

⁵² Unterschiede bei den Zinsbindungsfristen wurden bei dieser kursorischen Berechnung nicht berücksichtigt. Da Haushaltsüberschüsse zur Kredittilgung fehlen, ist davon auszugehen, dass der Anteil von Krediten mit längerfristiger Laufzeit vergleichsweise hoch ist.

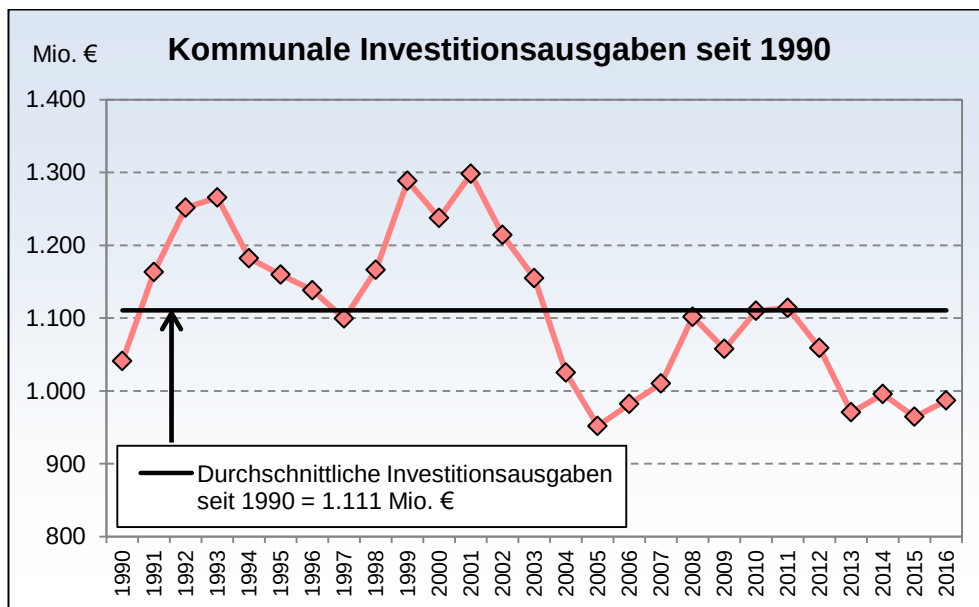
Trotz rückläufiger Zinsausgaben war die Pro-Kopf-Belastung im Ländervergleich überdurchschnittlich.



Das Diagramm zeigt die im Ländervergleich hohen Zinsausgaben je Einwohner in Rheinland-Pfalz.

3.4 Sachinvestitionen

Die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sachinvestitionen⁵³ stiegen 2016 um 22 Mio. € auf 987 Mio. €. Das Ausgabenniveau war in den letzten Jahren im langfristigen Vergleich jedoch niedrig⁵⁴.



Die Übersicht verdeutlicht die Schwankungen der Investitionsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz seit 1990.

⁵³ Ohne Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

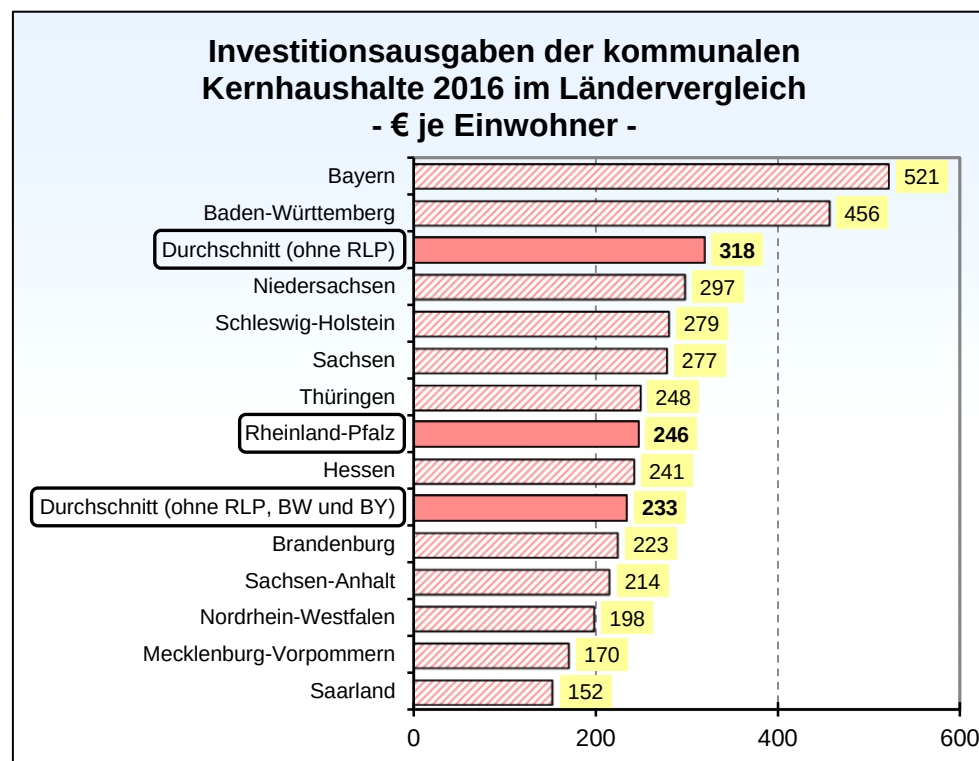
⁵⁴ Möglicherweise war dies zu einem statistisch nicht erfassbaren Anteil auf eine konsequentere Abgrenzung zwischen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen seit Einführung der kommunalen Doppik (ab 2007) zurückzuführen.

Differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen hatten die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden den höchsten Anteil an den Investitionsausgaben.



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgaben für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen verteilen.

Im Ländervergleich hatten die bayerischen und baden-württembergischen Kommunen die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Investitionen. Ohne diese beiden Länder waren die Investitionsausgaben je Einwohner in Rheinland-Pfalz leicht überdurchschnittlich.

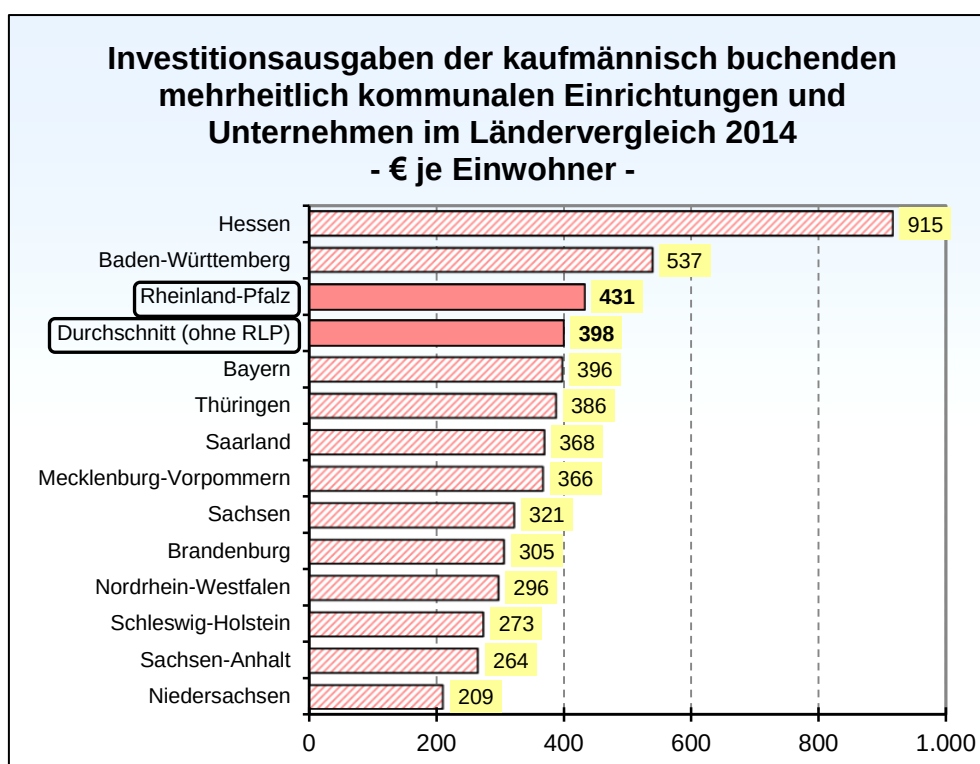


Das Diagramm veranschaulicht die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sachinvestitionen im Ländervergleich.

Außerhalb der kommunalen Kernhaushalte werden Investitionsausgaben von in öffentlicher oder privater Rechtsform geführten kommunalen Einrichtungen und Unternehmen getätigt. Diese waren 2014⁵⁵ um 73 % höher als die entsprechenden Ausgaben in den Gemeindehaushalten.

Investitionsausgaben der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen					
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Mio. €	1.495	1.602	1.313	1.380	1.723
% ⁵⁶	+ 1,3	+ 7,2	- 18,0	+ 5,1	+ 24,8

Der Ländervergleich zeigt bei den mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben je Einwohner⁵⁷.



Die Übersicht veranschaulicht die Investitionsausgaben der aus den Kommunalhaushalten ausgelagerten mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zuzuordnenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

⁵⁵ Angaben des Statistischen Bundesamts aus der Statistik „Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

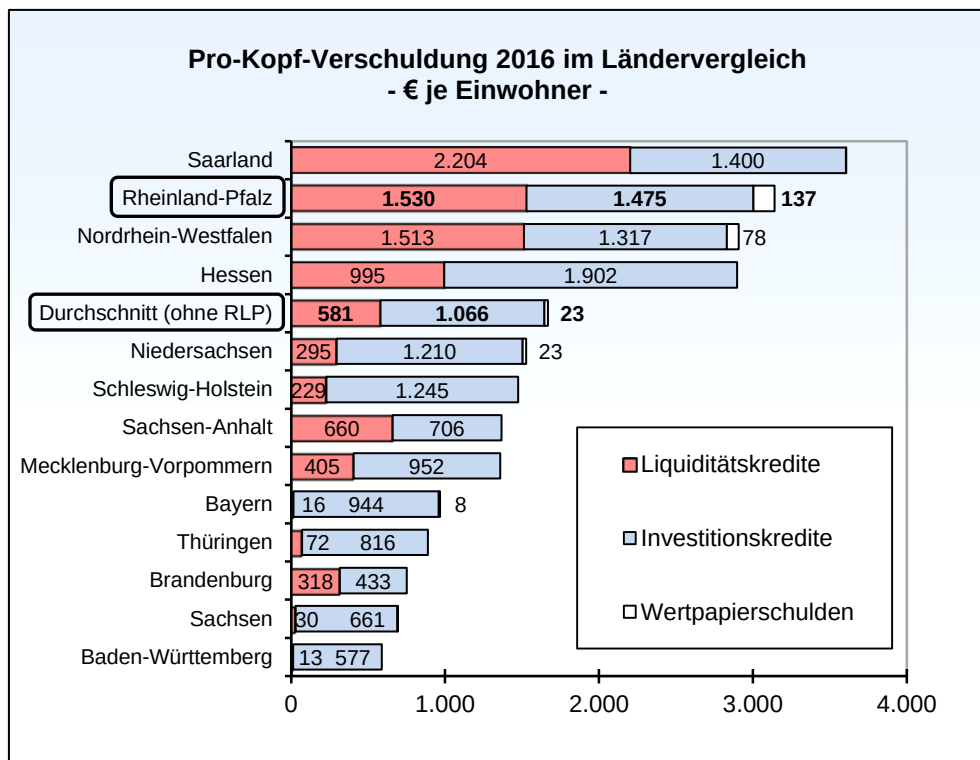
⁵⁶ Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

⁵⁷ Dies war u. a. auf Unterschiede bei der Auslagerung von Einrichtungen aus den Kernhaushalten zurückzuführen.

4 Schulden

4.1 Ländervergleich

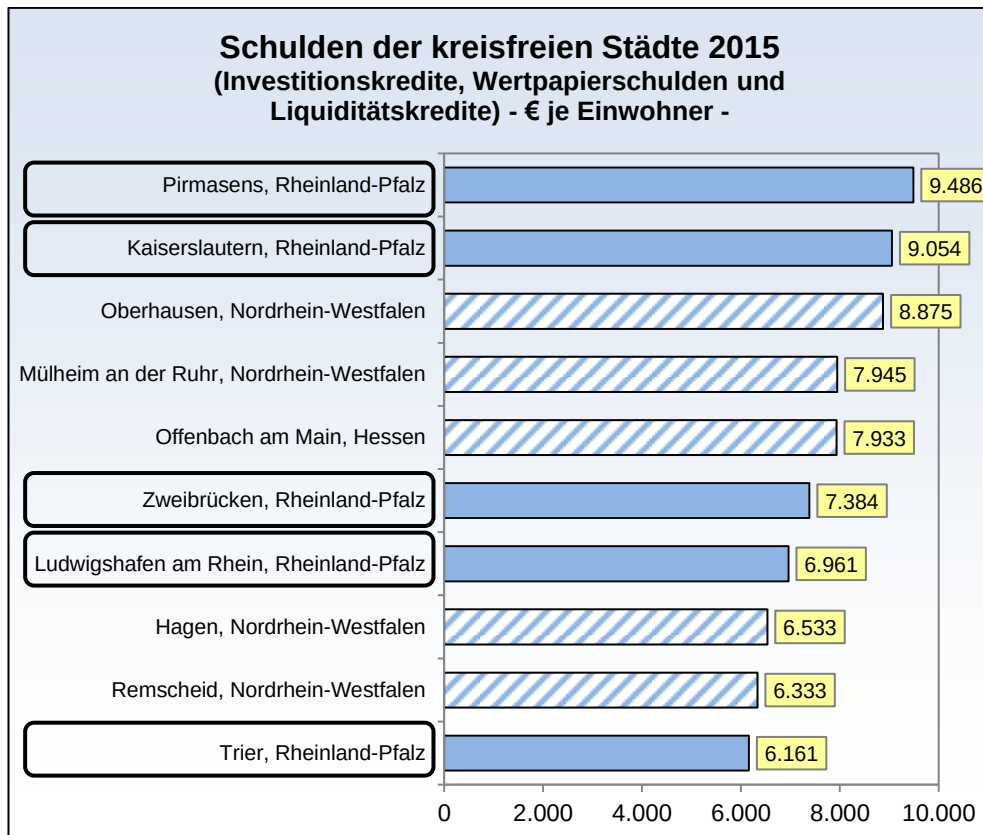
Die Kommunen der anderen Flächenländer hatten 2016 im Durchschnitt lediglich etwa die Hälfte der Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände⁵⁸.



Die Grafik belegt die überdurchschnittliche Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Flächenländern.

⁵⁸ Die Angaben sind anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zum vorläufigen Schuldenstand der Kernhaushalte beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich ermittelt (Fachserie 14 Reihe 5.2, Finanzen und Steuern - Vorläufiger Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts, 4. Vierteljahr 2016).

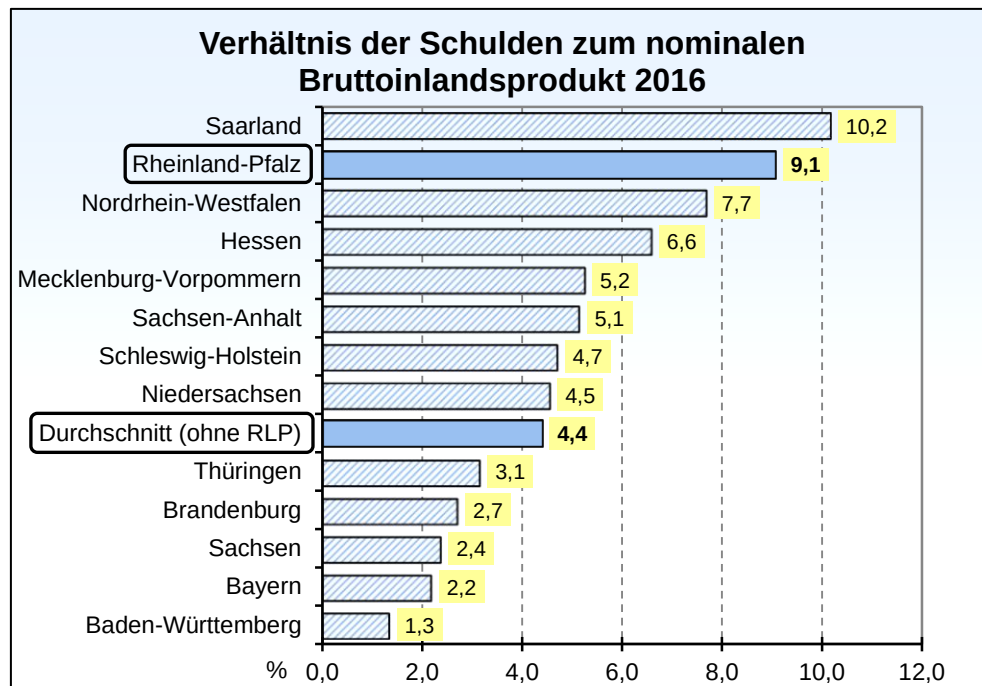
Die beiden kreisfreien Städte mit der bundesweit höchsten Pro-Kopf-Verschuldung lagen 2015 in Rheinland-Pfalz⁵⁹. Zudem befanden sich drei weitere rheinland-pfälzische Städte unter den zehn am stärksten verschuldeten Kommunen.



Das Diagramm veranschaulicht die prekäre Schuldensituation (Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite) einiger kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz.

⁵⁹ Regionaldatenbank Deutschland (www.regionalstatistik.de), Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Angaben für 2016 lagen nicht vor.

Stellt man die Gesamtverschuldung ins Verhältnis zur Wirtschaftsleistung eines Landes, hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz 2016 - wie in den Vorjahren - den zweitschlechtesten Wert⁶⁰.



Im Diagramm wird das unterschiedliche Verhältnis zwischen Schulden und Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich dargestellt.

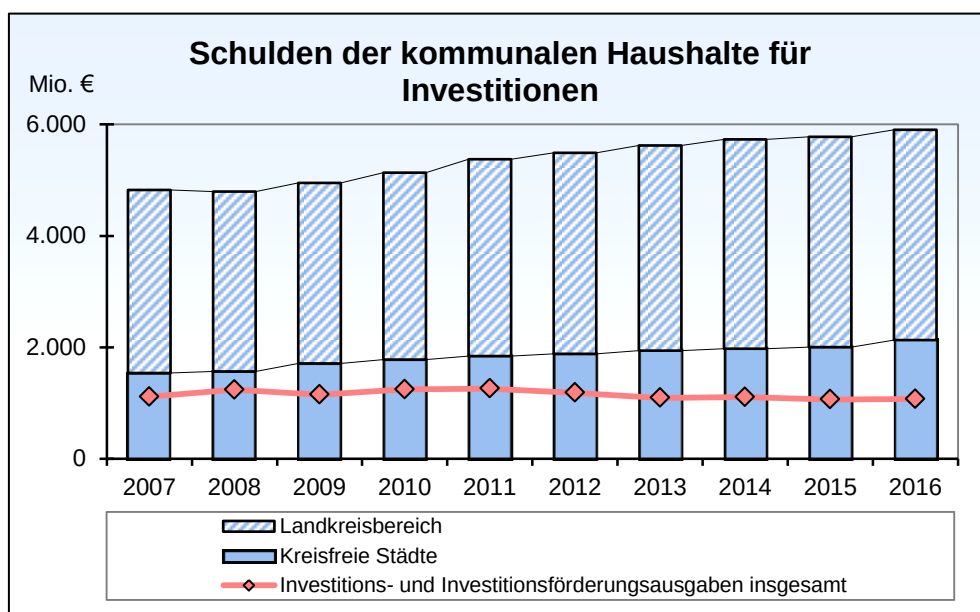
⁶⁰ Angaben zum Bruttoinlandsprodukt sind der gemeinsamen Veröffentlichung der Statistischen Ämter der Länder „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ - Reihe 1, Länderergebnisse Band 1 (Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017) entnommen.

4.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ende 2016 betrugen die Investitionsschulden der kommunalen Haushalte insgesamt 5.900 Mio. €⁶¹. Der Schuldenstand verteilte sich wie folgt:

- Kreisfreie Städte 2.124 Mio. € (+ 128 Mio. €, 2.040 € je Einwohner),
- Landkreisbereich 3.776 Mio. € (+ 1 Mio. €, 1.267 € je Einwohner).

Damit war der Schuldenzuwachs nahezu vollständig bei den kreisfreien Städten zu verzeichnen.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen im Vergleich zu den Ausgaben für Sachinvestitionen und Investitionszuwendungen.

In den letzten zehn Jahren sanken die Investitions- und Investitionsförderungsausgaben nominal um 4 %, die Investitionskredite nahmen dagegen im gleichen Zeitraum um 22 % zu. Neben der hohen Liquiditätskreditverschuldung (vgl. nachfolgend Tz. 4.3) spiegelt auch diese Entwicklung die finanzielle Schieflage vieler Kommunalhaushalte wider.

⁶¹ Schuldenstand nach der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Landesamts.

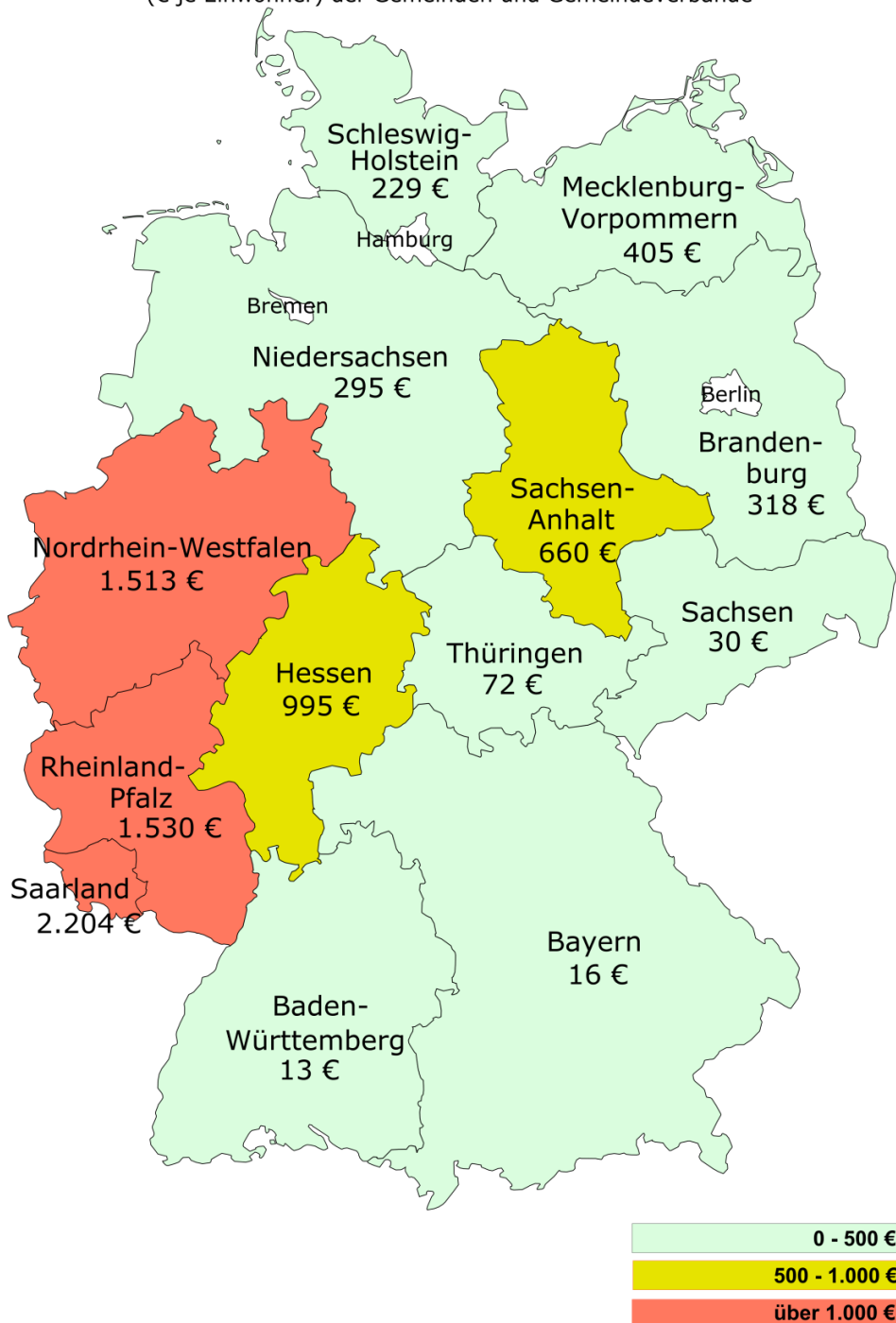
4.3 Kredite zur Liquiditätssicherung

4.3.1 Ländervergleich

Die Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Krediten zur Liquiditätssicherung⁶² betrug 2016 mit 1.530 € je Einwohner das 2,6fache des Durchschnitts der anderen Flächenländer (581 €).

Liquiditätskredite 2016

(€ je Einwohner) der Gemeinden und Gemeindeverbände



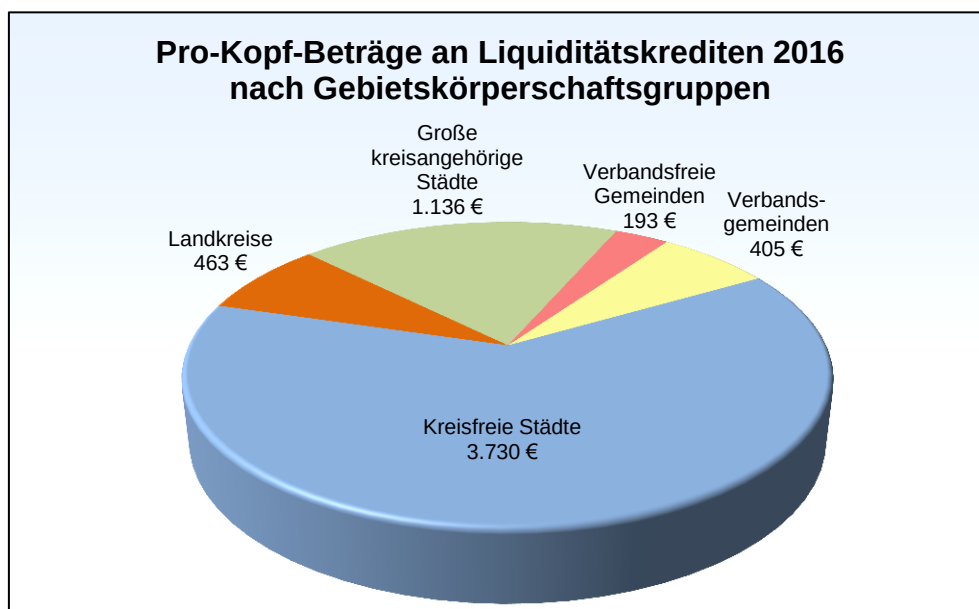
⁶² Liquiditätskredite beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Wertpapierschulden, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, sind im Ländervergleich nicht enthalten, da die Schuldenstatistik 2016 diese Differenzierung nicht vorsieht.

4.3.2 Liquiditätskreditschulden in Rheinland-Pfalz

Die Verschuldung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten stieg 2016 um 78 Mio. € auf 6.587 Mio. €⁶³.

Kredite zur Liquiditätssicherung										
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Liquiditätskredite Mio. € ⁶⁴	3.283	3.694	4.628	5.382	5.775	6.129	6.100	6.198	6.033	6.037
Wertpapiersschulden Mio. € ⁶⁵							125	275	476	550
Summe	3.283	3.694	4.628	5.382	5.775	6.129	6.225	6.473	6.509	6.587
Zuwachs Mio. € ⁶⁶	225	411	934	754	392	354	97	248	36	78
Zuwachs %	+7,4	+12,5	+25,3	+16,3	+7,3	+6,1	+1,6	+4,0	+0,6	+1,2

Der Schuldenanteil der kreisfreien Städte betrug 59 % gegenüber 41 % im Landkreisbereich. Die Liquiditätskredite je Einwohner, differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen, sind nachfolgend dargestellt.



Die Grafik veranschaulicht die unterschiedliche Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten nach Gebietskörperschaftsgruppen.

⁶³ Ohne 116 Mio. € an Liquiditätskrediten im Rahmen des sog. Cash-Pooling (Verbindlichkeiten aus der Liquiditätsbündelung im Rahmen der Einheitskasse; die Beträge werden ab 2016 in der Statistik gesondert erfasst. Im Flächenländervergleich sind sie grundsätzlich enthalten).

⁶⁴ Nach der vierteljährlichen Schuldenstatistik. Da die Wertpapiersschulden 2013 bis 2015 in der vierteljährlichen Schuldenstatistik als Liquiditätskredite nachgewiesen wurden, sind die Beträge entsprechend bereinigt.

⁶⁵ 2013 bis 2015 nach der Schuldenstatistik. Ab 2016 werden die Wertpapiersschulden auch in der vierteljährlichen Schuldenstatistik gesondert dargestellt.

⁶⁶ Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

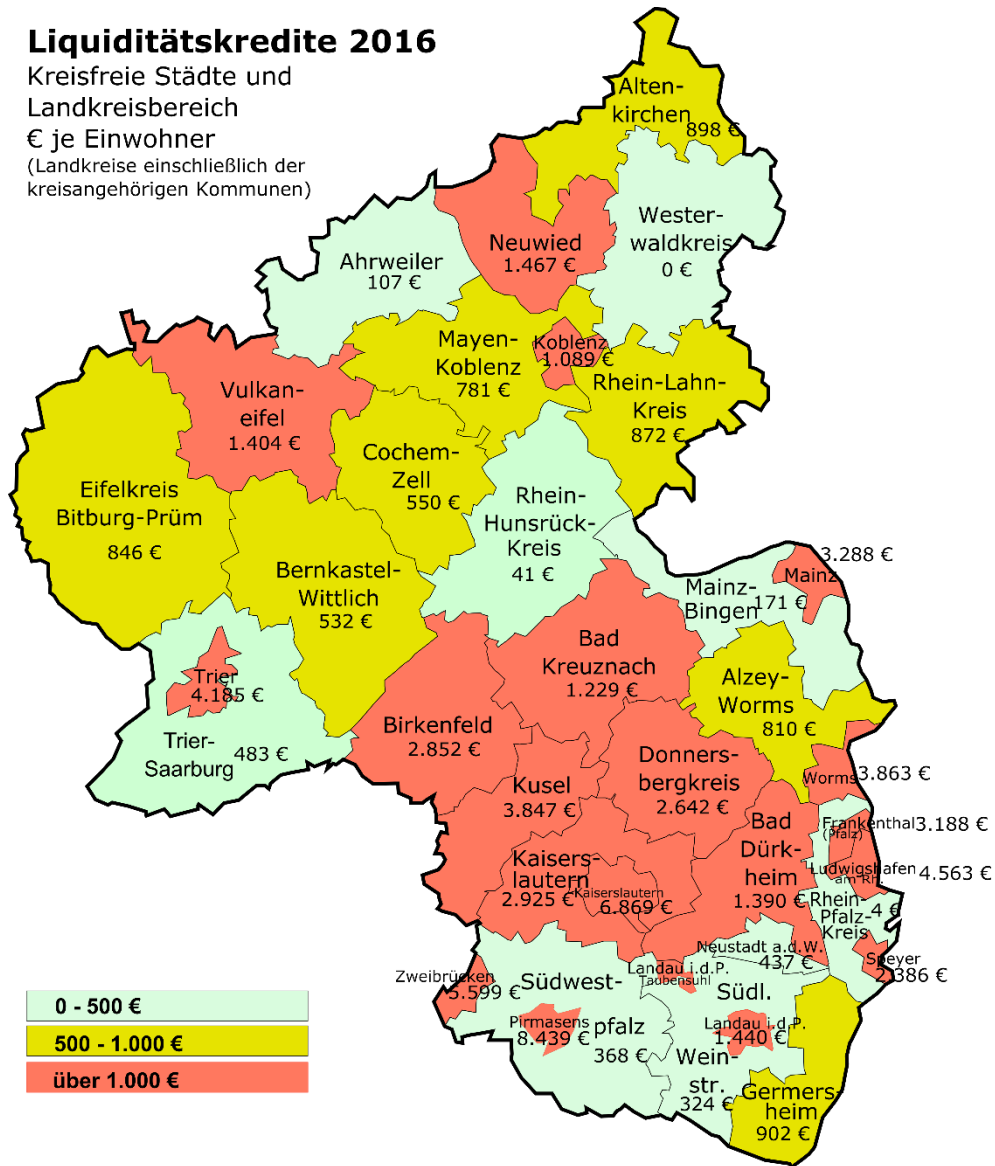
Die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung ist regional sehr unterschiedlich:

Liquiditätskredite 2016

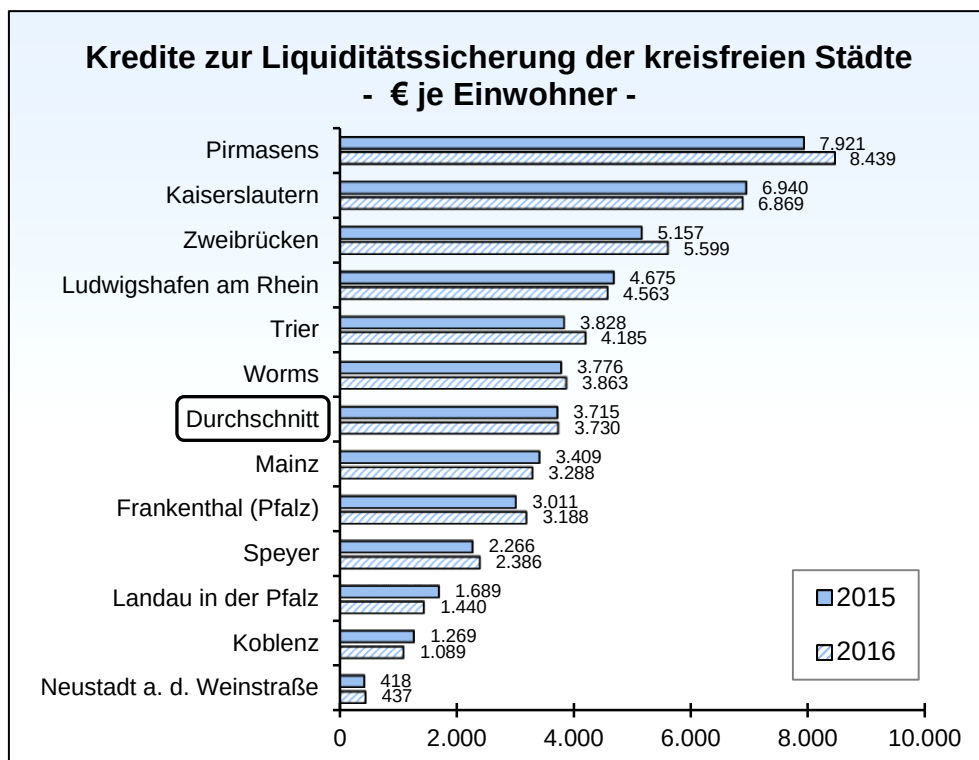
Kreisfreie Städte und
Landkreisbereich

€ je Einwohner

(Landkreise einschließlich der
kreisangehörigen Kommunen)



Fünf der zwölf kreisfreien Städte konnten 2016 im Vorjahresvergleich ihre Liquiditätskreditverschuldung zurückführen.



Die Grafik veranschaulicht die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung je Einwohner der kreisfreien Städte für 2015 und 2016.

Die gesamten Erträge der Ergebnishaushalte⁶⁷ aller kreisfreien Städte hätten 2016 nicht ausgereicht, um die Liquiditätskreditschulden dieser Gebietskörperschaftsgruppe zu tilgen. Wie prekär die Schuldenlage der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte ist, zeigt das Beispiel der Stadt Kaiserslautern. Diese hatte 2016 in etwa doppelt so hohe Liquiditätskreditschulden wie alle bayerischen und baden-württembergischen Kommunen zusammen.

⁶⁷ Nach der Haushaltsplanung 2016 (ohne negative Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren).

Vergleich der Kredite zur Liquiditätssicherung mit den Erträgen der Ergebnishaushalte 2016			
Kreisfreie Stadt	Liquiditätskredite	Erträge im Ergebnis- haushalt	Verhältniswert
	Mio. €		%
Pirmasens	338,0	121,6	277,9
Kaiserslautern	669,3	315,4	212,2
Zweibrücken	190,0	98,7	192,4
Worms	314,0	221,5	141,8
Ludwigshafen am Rhein	750,0	557,2	134,6
Frankenthal (Pfalz)	153,0	123,0	124,4
Trier	457,6	369,3	123,9
Mainz	684,0	599,5	114,1
Speyer	119,0	160,6	74,1
Landau in der Pfalz	64,5	125,9	51,2
Koblenz	121,5	389,8	31,2
Neustadt an der Weinstraße	23,0	136,2	16,9
Summe	3.883,9	3.218,8	120,7

Die Liquiditätskredite der kreisfreien Städte übertrafen 2016 den Betrag der Investitionskredite um 83 %.

Die Verschuldung des Landkreisbereichs sowie der großen kreisangehörigen Städte ist in den Anlagen 4 und 5 dargestellt.

4.4 Schulden der öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen

Die außerhalb des Gemeindehaushalts in öffentlicher oder privater Rechtsform geführten mehrheitlichen unmittelbaren kommunalen Einrichtungen und Unternehmen⁶⁸ waren 2015 zusammen mit 1.451 € je Einwohner⁶⁹ verschuldet.

⁶⁸ Vollständig oder mehrheitlich unmittelbar einer oder mehreren Kommunen zuordenbar.

⁶⁹ Ermittlung nach Angaben des Statistischen Landesamts zur Schuldenstatistik 2015. Aktuellere Werte lagen nicht vor.

5 Ausblick

5.1 Kommunale Finanzlage - Trendwende in Sicht?

Die Gemeinden und Gemeindeverbände können auch 2017 mit weiter steigenden Einnahmen rechnen. Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung⁷⁰ bleibt die deutsche Wirtschaft trotz des unwägbaren globalen Umfelds auf Wachstumskurs. Davon profitieren, wie die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2017 zeigt, insbesondere die Kommunen. Danach werden 2017 insgesamt 293 Mio. € (+ 7 %) mehr gegenüber dem Ist-Aufkommen 2016 erwartet.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhöhen sich 2017 nach der Haushaltsplanung des Landes um 156 Mio. €.

Ab 2018 erhalten die Kommunen in Deutschland vom Bund insgesamt 5 Mrd. € jährlich zur Stärkung ihrer Finanzlage⁷¹. Von diesem Betrag werden 4 Mrd. € über die kommunalen Umsatzsteueranteile und eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II unmittelbar den Kommunen bereitgestellt. Der Anteil der rheinland-pfälzischen Kommunen beträgt 2018 etwa 155 Mio. €. Ein Teilbetrag von 1 Mrd. € fließt an die Länder, die über die Weiterverteilung entscheiden⁷².

Daneben übernimmt der Bund von 2016 bis 2018 vollständig die Kosten für Unterkunft und Heizung anerkannter Asyl- und Schutzberechtigter im Rahmen von Leistungen nach dem SGB II. Für die rheinland-pfälzischen Kommunen bedeutet das 2017 eine Entlastung von schätzungsweise 30 Mio. €.

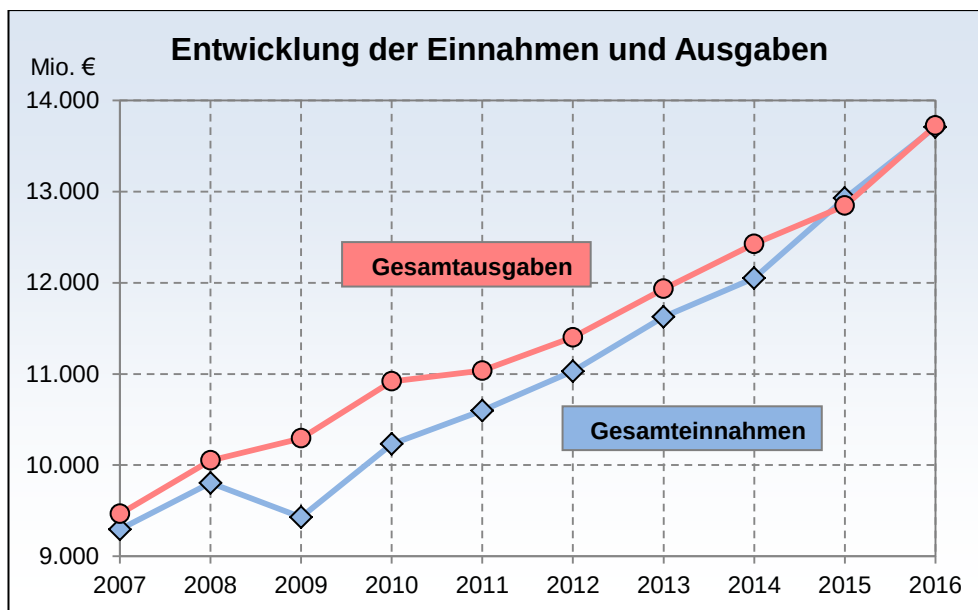
Zur Stärkung der Investitionstätigkeit haben Bund und Land zusammen 285 Mio. € für bis Ende 2020 abgeschlossene Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt.

Die Einnahmenezuwächse wirken sich nur dann positiv auf die Kommunalhaushalte aus, sofern sie nicht durch steigende Ausgaben übertroffen werden. Dies war in einem Zeitraum von einem Vierteljahrhundert lediglich 2015 der Fall. Nachfolgend ist die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der letzten zehn Jahre dargestellt:

⁷⁰ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 26. April 2017. Für das laufende Jahr wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 %, für 2018 von 1,6 % erwartet.

⁷¹ Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016.

⁷² Das Land Rheinland-Pfalz verteilt von einem 48 Mio. € höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer fast 10,1 Mio. € über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen und -ausgaben in den letzten zehn Jahren.

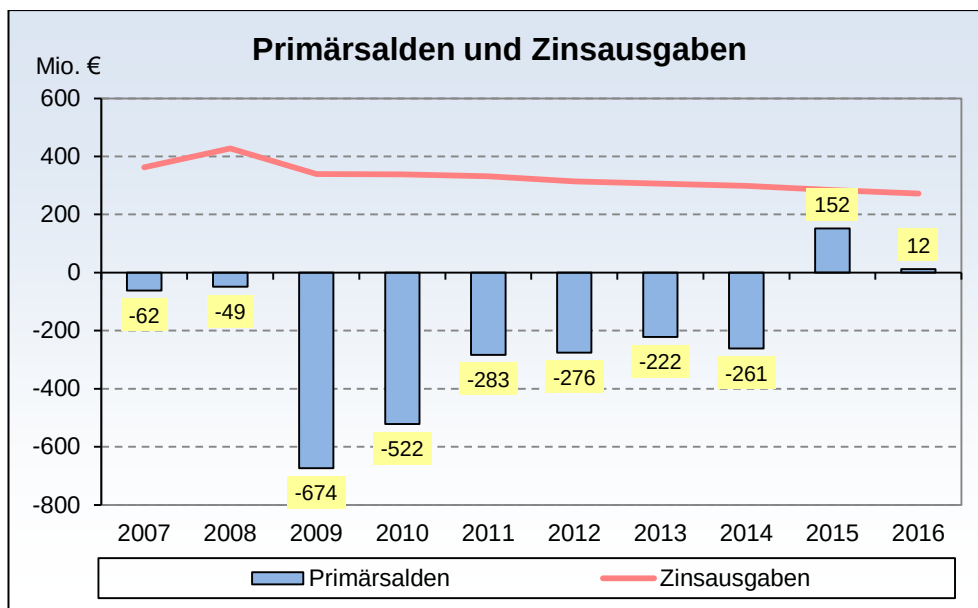
In den Jahren 2015 und 2016 wurden in der Gesamtbetrachtung erstmals leichte, im Wesentlichen auf Sondereffekten beruhende Überschüsse sowie vergleichsweise geringe Defizite ausgewiesen. Ob dies auf eine Trendwende in Richtung Konsolidierung der Kommunalhaushalte hinweist, ist unsicher. Denn nach wie vor verzeichnen insbesondere die Sozialausgaben hohe Steigerungsraten. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie konjunkturunabhängig steigende Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege aufgrund einer demografisch bedingt zunehmenden Zahl älterer Leistungsberechtigter lassen hier keine Änderung erwarten.

Ab Februar 2017 sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten um 2,35 % angehoben worden. Die Bezüge der Beamten steigen rückwirkend ab 1. Januar 2017 um 2,0 % sowie um 2,35 % ab Januar 2018. Dies hat höhere kommunale Personalausgaben zur Folge.

Daneben gibt es in vielen, vor allem finanzschwachen Kommunen Investitions- sowie Sanierungs- und Unterhaltungsrückstände beim Infrastrukturvermögen, deren Beseitigung zu weiteren Ausgaben führt. Die o. a. Investitionshilfen sowie zusätzliche vom Bund in Aussicht gestellte Finanzierungsbeiträge⁷³ lassen zwar eine bedeutsame finanzielle Entlastung erwarten. Allerdings betreffen sie nur ausgewählte Projekte und erfordern überdies kommunale Eigenanteile.

Selbst wenn Kassenüberschüsse erzielt werden, reicht dies im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung unter Umständen nicht aus. Dies zeigt der Blick auf eine neben dem Finanzierungssaldo weitere wichtige Kennzahl, den sog. Primärsaldo. Dieser gibt an, ob die um Vermögensveräußerungserlöse bereinigten Einnahmen nach Abzug der um Zinsen bereinigten Ausgaben genügen, um die Zinsausgaben zu finanzieren. Dies gelang den Kommunen in den Vorjahren nicht, wie die nachfolgende Grafik belegt:

⁷³ Der Bund hat den Kommunalinvestitionsförderungsfonds aufgestockt, um Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur zu fördern. Auf Rheinland-Pfalz entfallen voraussichtlich 256 Mio. €.

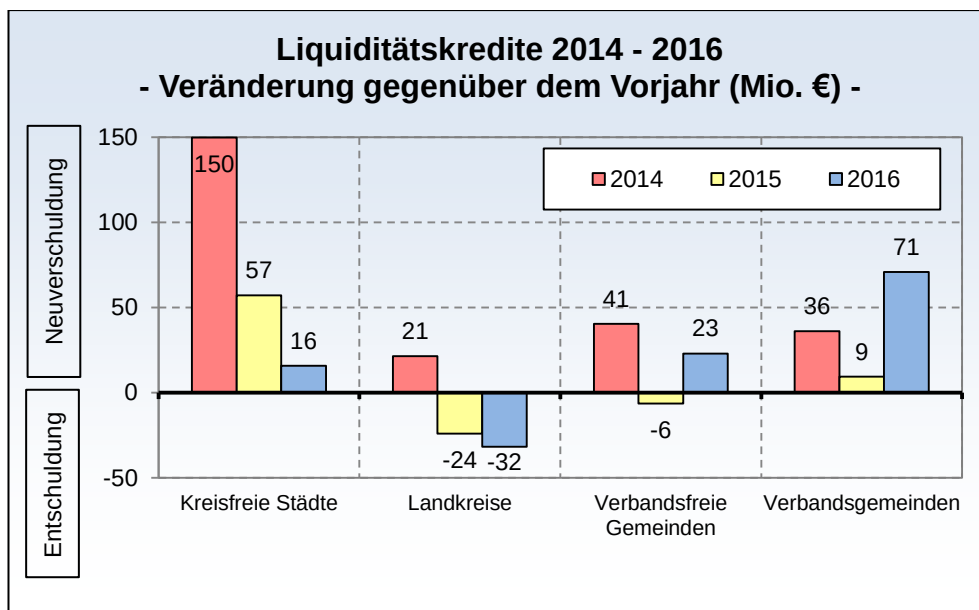


Aus dem Schaubild geht hervor, dass der Primärsaldo in allen Jahren nicht zur Deckung der Zinslasten genügte.

Zu beachten sind auch die erheblichen Disparitäten zwischen den einzelnen Kommunen und den Gebietskörperschaftsgruppen. Auch bei in der Gesamtbetrachtung nahezu ausgeglichener Kassenlage war mehr als die Hälfte der Gemeinden und Gemeindeverbände defizitär (vgl. Tz. 1.1). Besonders angespannt ist die Finanzsituation nach wie vor in den meisten kreisfreien Städten. Hier reichten oftmals die laufenden Einnahmen nicht aus, um die laufenden Ausgaben - wie beispielsweise für Personal und Soziales - zu decken. Die Schulden steigen auf immer neue Höchststände. Lediglich die Neuverschuldung wurde in den letzten beiden Jahren zurückgeführt. Dies reicht jedoch nicht für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage aus.

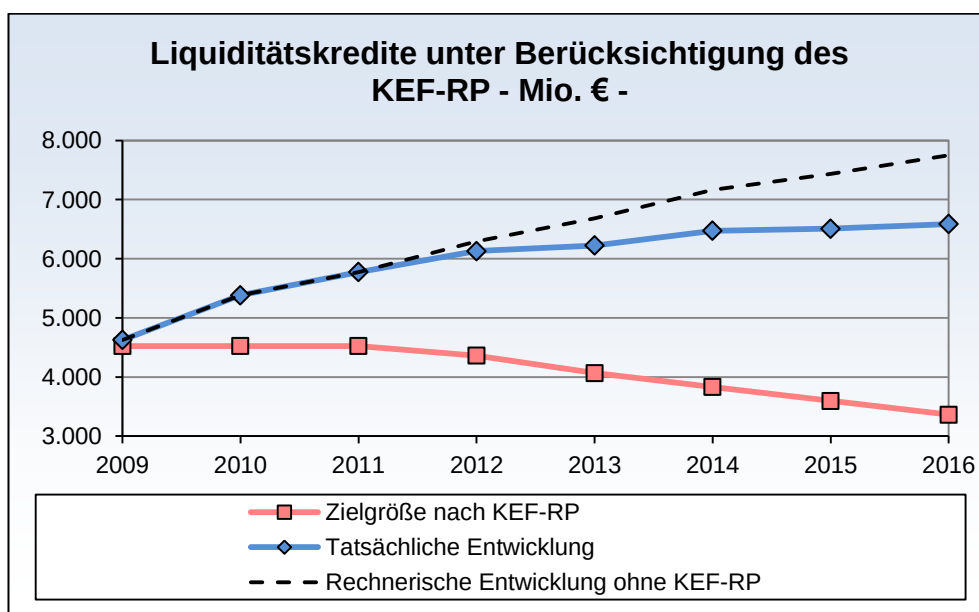
5.2 Kommunalen Entschuldungsfonds - Schuldenaufnahme nach wie vor höher als Tilgung

Die Neuverschuldung aus Liquiditätskrediten fiel in den Jahren 2014 bis 2016 deutlich moderater aus als in den Vorjahren, in denen zum Teil zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen waren.



Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung mit Liquiditätskrediten nach Gebietskörperschaftsgruppen in den letzten drei Jahren.

Eine sinkende Neuverschuldung reicht jedoch nicht aus, da im Ergebnis der Schuldenstand - wenn auch langsamer - weiterwächst. Durch den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) konnte der Schuldenstand noch nicht reduziert werden. Lediglich der Zuwachs fiel - rein rechnerisch - geringer aus als ohne den Entschuldungsfonds.



Aus der Grafik wird erkennbar, dass bislang das Ziel einer Netto-Tilgung der Liquiditätskredite durch den KEF-RP nicht erreicht worden ist.

Die durchaus sinnvollen Tilgungshilfen zur Verminderung von Altschulden verschaffen nur dann finanzielle Spielräume, wenn nicht gleichzeitig neue Schulden aus Liquiditätskrediten aufgebaut werden. Zwar sind bis Ende 2016 immerhin 12 % der am Fonds teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Erreichung des Konsolidierungsziels⁷⁴ aus der Teilnahme am Fonds ausgeschieden.

⁷⁴ Rückführung ihrer Liquiditätskredite auf ein Drittel des Bestandes zum 31. Dezember 2009.

Deren Liquiditätskredite hatten jedoch lediglich einen Anteil von 1 % am Gesamtvolumen der Verschuldung aus solchen Krediten⁷⁵.

5.3 Fazit

Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ist in der Gesamtschau nach wie vor problematisch. Selbst in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs und trotz massiver Bundeshilfen gelingt es allenfalls, geringfügige Überschüsse zu erzielen. Eine Vorsorge, insbesondere für den Fall steigender Zinsen, zur Finanzierung von Pensionslasten oder zur Durchführung dringend erforderlicher Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, ist damit nicht verbunden.

Vorrangiges politisches Ziel muss es daher sein, dauerhaft den Ausgleich der Haushalte zu erreichen und Schulden abzubauen.

Die nachfolgenden Beiträge zeigen am Beispiel der kommunalen Finanzierung von öffentlichen Musikschulen sowie von Kindertagesstätten, dass sowohl bei freiwilligen als auch bei pflichtigen Aufgaben zum Teil noch beträchtliche Konsolidierungspotenziale bestehen.

⁷⁵ Bezogen auf den für die Fondsteilnahme maßgeblichen Liquiditätskreditbestand am Jahresende 2009.

Anlage 1

Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichennem Haushalt
Haushaltsplanungen 2016
- Fehlbeträge Ergebnishaushalt ohne Ergebnisvorträge -

Kreisfreie Städte		
Stadt	Anz.	Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt (€)
Koblenz	1	8.065.668
Trier	1	46.320.612
Frankenthal (Pfalz)	1	12.777.700
Kaiserslautern	1	53.762.636
Landau in der Pfalz	1	16.576.943
Ludwigshafen am Rhein	1	73.306.492
Mainz	1	54.966.014
Neustadt a. d. W.	1	6.763.632
Pirmasens	1	23.308.550
Speyer	1	5.381.950
Worms	1	41.680.500
Zweibrücken	1	18.555.247
Summe	12	361.465.944

Große kreisangehörige Städte		
Stadt	Anz.	Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt (€)
Bad Kreuznach	1	407.120
Idar-Oberstein	1	8.240.583
Andernach	1	1.662.998
Mayen	1	4.774.158
Neuwied	1	12.990.000
Lahnstein	1	5.123.722
Bingen am Rhein	1	1.479.958
Ingelheim am Rhein	-	0
Summe	7	34.678.539

Landkreis- bereich
Ahrweiler
Altenkirchen (Ww.)
Bad Kreuznach
Birkenfeld
Cochem-Zell
Mayen-Koblenz
Neuwied
Rhein-Hunsrück-Kreis
Rhein-Lahn-Kreis
Westerwaldkreis
Bernkastel-Wittlich
Eifelkreis Bitburg-Prüm
Vulkaneifel
Trier-Saarburg
Alzey-Worms
Bad Dürkheim
Donnersbergkreis
Germersheim
Kaiserslautern
Kusel
Südliche Weinstraße
Rhein-Pfalz-Kreis
Mainz-Bingen
Südwestpfalz
Summe

Landkreise	
Anz.	Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt (€)
-	0
1	8.086.745
1	15.557.090
1	10.335.642
-	0
-	0
-	0
1	407.120
-	0
-	0
-	0
1	1.785.938
-	0
1	14.160.718
1	857.202
1	7.626.300
1	5.786.431
1	15.609.162
1	5.708.700
-	0
1	3.733.711
1	4.248.800
15	101.852.754

Verbands- gemeinden		Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden ohne große kreisangehörige Städte
Anz.	Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt (€)	
-	0	67
5	2.835.444	115
5	1.322.384	105
4	2.523.446	80
3	610.016	84
2	483.860	83
3	1.874.263	54
2	459.430	82
4	1.865.841	117
3	1.519.975	160
1	443.946	93
2	199.524	170
3	863.742	94
4	2.962.277	98
1	1.684.600	57
2	1.975.956	39
5	2.265.315	73
2	934.950	29
3	1.217.717	47
4	2.713.526	92
4	1.406.313	60
-	0	17
1	425.116	42
7	3.507.256	75
70	34.094.897	1.933

Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	2.037
Fehlbeträge insgesamt	864.560.810 €

Anlage 2

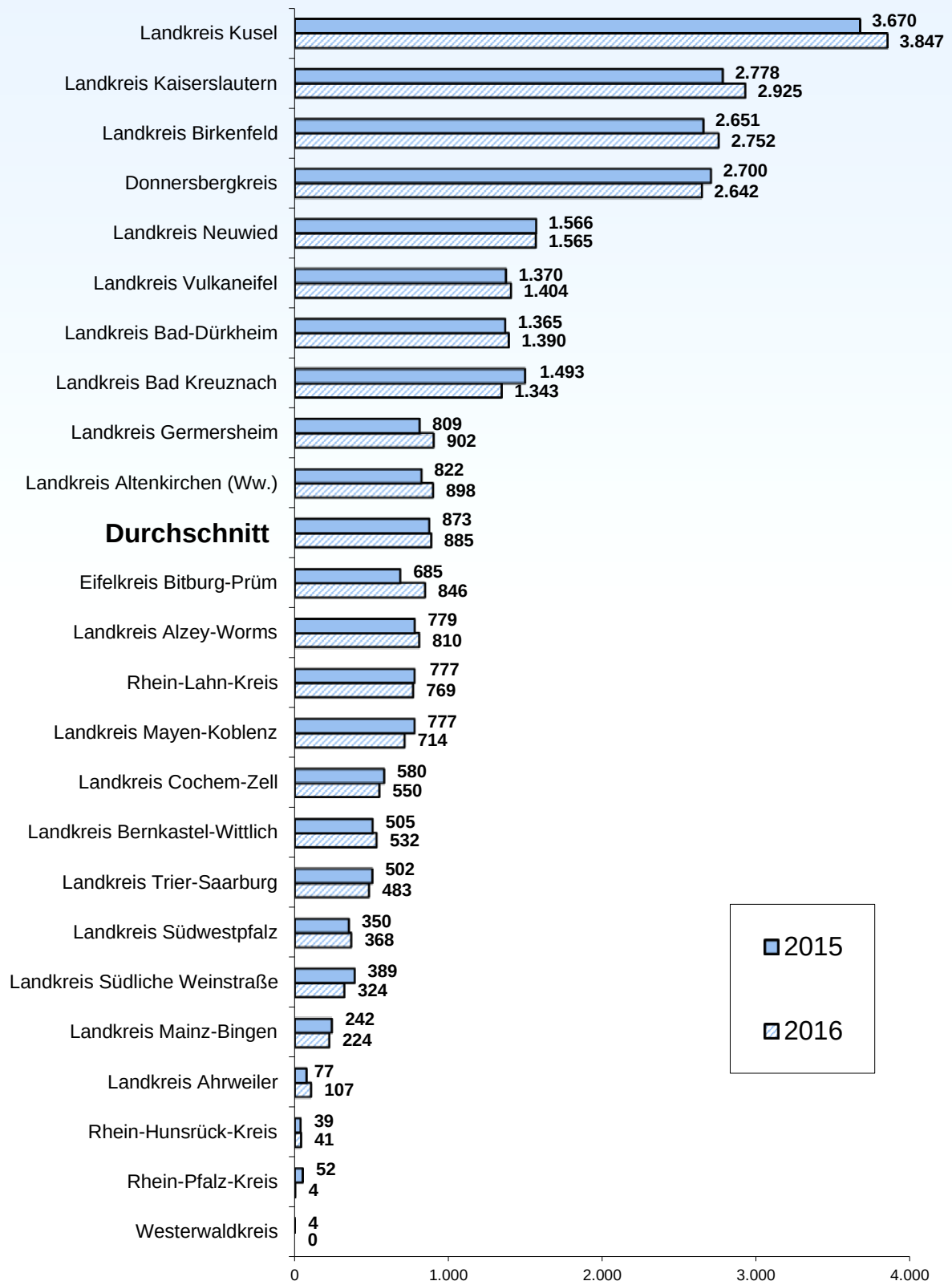
Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2014 bis 2016 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen				
2014	3.701	1.238	4	2.458
2015	4.088	1.332	4	2.752
2016	4.153	1.426	4	2.723
2015/2016 (+ / -)	+65 (+1,6 %)	+94 (+7,1 %)	0 (-3,7 %)	-29 (-1,0 %)
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
2014	1.022	287	156	579
2015	1.048	308	153	587
2016	1.057	311	153	593
2015/2016 (+ / -)	+9 (+0,8 %)	+3 (+0,9 %)	-1 (-0,4 %)	+6 (+1,1 %)
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse				
2014	6.654	1.093	3.511	2.050
2015	7.048	1.147	3.723	2.178
2016	7.787	1.304	4.166	2.317
2015/2016 (+ / -)	+739 (+10,5 %)	+157 (+13,7 %)	+443 (+11,9 %)	+139 (+6,4 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2014	443	75	64	305
2015	459	96	64	299
2016	416	81	61	274
2015/2016 (+ / -)	-43 (-9,4 %)	-15 (-16,0 %)	-3 (-4,2 %)	-25 (-8,4 %)
Erlöse aus Vermögensveräußerungen				
2014	185	40	3	142
2015	214	48	2	164
2016	245	48	3	193
2015/2016 (+ / -)	+30 (+14,2 %)	+0 (+0,2 %)	+2 (+77,1 %)	+29 (+17,6 %)
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung				
2014	11.398	2.621	3.672	5.105
2015	12.208	2.789	3.881	5.538
2016	13.015	3.043	4.323	5.649
2015/2016 (+ / -)	+807 (+6,6 %)	+254 (+9,1 %)	+442 (+11,4 %)	+111 (+2,0 %)
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung				
2014	653	122	72	459
2015	719	168	74	476
2016	691	135	69	487
2015/2016 (+ / -)	-27 (-3,8 %)	-33 (-19,6 %)	-5 (-7,2 %)	+11 (+2,3 %)
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2014	12.051	2.743	3.744	5.564
2015	12.927	2.957	3.955	6.014
2016	13.707	3.178	4.392	6.137
2015/2016 (+ / -)	+780 (+6,0 %)	+221 (+7,5 %)	+437 (+11,0 %)	+123 (+2,0 %)
Kredite und innere Darlehen				
2014	582	176	132	275
2015	553	148	157	248
2016	680	323	108	249
2015/2016 (+ / -)	+127 (+22,9 %)	+175 (+117,9 %)	-49 (-31,1 %)	+1 (+0,5 %)

Anlage 3

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben 2014 bis 2016 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	Mio. €			
Personalausgaben				
2014	2.649	795	476	1.378
2015	2.752	798	497	1.457
2016	2.911	864	527	1.520
2015/2016 (+ / -)	+159 (+5,8 %)	+66 (+8,3 %)	+29 (+5,9 %)	+64 (+4,4 %)
Laufender Sachaufwand				
2014	1.969	622	410	936
2015	2.030	648	413	969
2016	2.126	688	433	1.005
2015/2016 (+ / -)	+96 (+4,7 %)	+40 (+6,1 %)	+20 (+4,9 %)	+36 (+3,8 %)
Zinsausgaben				
2014	298	112	59	126
2015	284	108	57	120
2016	272	104	54	115
2015/2016 (+ / -)	-12 (-4,2 %)	-4 (-3,5 %)	-3 (-5,6 %)	-5 (-4,2 %)
Sozialausgaben				
2014	2.565	849	1.565	151
2015	2.804	933	1.657	213
2016	3.131	1.012	1.840	279
2015/2016 (+ / -)	+327 (+11,7 %)	+79 (+8,4 %)	+183 (+11,0 %)	+66 (+31,1 %)
Sachinvestitionen				
2014	996	183	139	673
2015	964	206	131	628
2016	987	203	128	655
2015/2016 (+ / -)	+22 (+2,3 %)	-3 (-1,6 %)	-2 (-1,6 %)	+28 (+4,4 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2014	110	22	35	54
2015	100	23	33	44
2016	85	17	26	42
2015/2016 (+ / -)	-15 (-15,1 %)	-6 (-27,3 %)	-7 (-22,4 %)	-1 (-3,2 %)
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung				
2014	11.223	2.703	3.563	4.958
2015	11.704	2.826	3.770	5.108
2016	12.607	3.019	4.181	5.407
2015/2016 (+ / -)	+903 (+7,7 %)	+193 (+6,8 %)	+411 (+10,9 %)	+299 (+5,9 %)
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung				
2014	1.203	229	206	768
2015	1.141	243	181	717
2016	1.115	225	162	727
2015/2016 (+ / -)	-26 (-2,3 %)	-18 (-7,4 %)	-19 (-10,3 %)	+11 (+1,5 %)
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2014	12.426	2.931	3.769	5.726
2015	12.845	3.069	3.951	5.825
2016	13.722	3.244	4.343	6.135
2015/2016 (+ / -)	+877 (+6,8 %)	+175 (+5,7 %)	+392 (+9,9 %)	+310 (+5,3 %)
Tilgung von Krediten				
2014	488	140	103	245
2015	510	123	119	268
2016	513	192	94	227
2015/2016 (+ / -)	+3 (+0,5 %)	+69 (+56,1 %)	-24 (-20,6 %)	-42 (-15,6 %)

Anlage 4

Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 und 2016 der Landkreise einschließlich der kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) und der Verbandsgemeinden - € je Einwohner -



Anlage 5

Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 und 2016 der großen kreisangehörigen Städte - € je Einwohner -

